



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 05/2024 · 24.05.2024



Himmelswegelauf



Der Sternlauf auf den 7.000 Jahre alten Himmelswegen zur Arche Nebra

11. HimmelswegeLauf
15. JUNI 2024

HIGHLIGHTS

Radtour mit Radsportlegende Täve Schur

Autogrammstunde mit Täve Schur, Dominic Bösel und Waldemar Cierpinski

Siegerehrungen mit SAW-Moderator Holger Tapper

MARATHON // HALBMARATHON // 10-KM-LAUF // WALKING // WANDERN // RADTOUR

www.himmelswegelauf.de



IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg	0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.)	03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum	03 93 90 / 6-480, -481, -482 0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg	03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer	0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer	0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg	03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görtschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18 info@uhv-untere-unstrut.de

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs
Telefon: 03 44 64 / 3 00 10
Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

**Der Redaktionsschluss für die
Ausgabe 06/2024 (28.06.2024)
ist Donnerstag, der 14.06.2024.**

**Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben,
melden Sie sich bitte bei uns. Danke!**

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal Zentrale..	03 44 64 / 3 00-0
Fax.....	03 44 64 / 3 00-60
Verbandsgemeindebürger- meisterin.....	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-23
Sportamt.....	03 44 64 / 3 00-26
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen.....	03 44 64 / 3 00-36
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro.....	03 44 64 / 3 00-38
Sicherheit/Ordnung/Verkehr	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-30
Brandschutz	03 44 64 / 3 00-35
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/ Hunde anmelden	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht...	03 44 64 / 3 00-54
Bauleitplanung	03 44 64 / 3 00-55
Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-18
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-16
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge.....	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften.....	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau.....	03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe	03 44 64 / 3 00-53

Schiedsstelle Verbandsgemeinde Unstruttal

Rathaus Nebra (Unstrut),
Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Mail:schiedsstelle@verbgem-unstruttal.de
Sprechzeiten: jeder 2. Montag im Monat
17:00 – 19:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/
14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buerglermeisterin@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

Redaktionstermine 2024

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe	Redaktions- schluss	Erscheinungs- tag
06/2024	Fr., 14.06.2024	Fr., 28.06.2024
07/2024	Fr., 12.07.2024	Fr., 26.07.2024
08/2024	Fr., 16.08.2024	Fr., 30.08.2024
09/2024	Fr., 13.09.2024	Fr., 27.09.2024
10/2024	Fr., 18.10.2024	Fr., 01.11.2024
11/2024	Fr., 15.11.2024	Fr., 29.11.2024
12/2024	Di., 10.12.2024	Di., 24.12.2024

Änderungen vorbehalten!

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

Notdienst – Ärzte

**Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)**

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr

bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

**Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektellereistraße 2, 06632 Freyburg**

..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70

.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter

..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden

und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar

unter Tel.034461/22083

Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist

nur bei **dringenden Havariefällen ausschließ-**

lich Tel.034461/24570 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57

**Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut-Finne**

Gewerbegebiet Kiesgrube 2,

06632 Freyburg (Unstrut)

Bereitschaftsdienst / Störmeldung:

Trinkwasser:..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Abwasser:

Bereich Freyburg: Tel. 03 44 64 / 66 10

Bereich Nebra: Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Bereich

Laucha – Bad Bibra..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich 3b

06632 Freyburg (Unstrut)

täglich 10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 14.00 Uhr

..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken

(bundesweit) 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke 03 44 64 / 2 90 04

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)

Laucha

Löwen-Apotheke 03 44 62 / 2 03 39

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Nebra

Georg-Apotheke 03 44 61 / 2 24 05

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),

Hinter der Kirche 2 **03 44 64 / 2 80 51**

Nebra (Unstrut),

Breite Straße 19..... **03 44 61 / 2 22 16**

**Kindertagesstätten/Horte/
Grundschulen**

Kindertagesstätte

„Unstrut-Knirpse“ Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“

Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte

„Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte

„Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte

„Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte

„Hühnerjagd“ Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte

„Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte

„Zwergenschloss“ Balgstädt .. 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte

„Buddelflink“ Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte

„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin,

Wangener Unstrutspatzen.... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 01 73 / 2 15 56 01

Grundschule Freyburg.....03 44 64-2 72 90

Grundschule Laucha 03 44 62-2 00 34

Grundschule Nebra03 44 61-2 21 43

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkensroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleroda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG

Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Reinigung bei der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut) (538 Euro-Minijob-Basis)

Bei der Verbandsgemeinde Unstruttal sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Reinigung von Liegenschaften der Verbandsgemeinde Unstruttal Freyburg (Unstrut) Stellen für

Reinigungskräfte (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Reinigung der Büros und Gemeinschaftsräume einschließlich der Fenster
- Reinigung der Kaffee- und Teeküchen
- Reinigung der sanitären Anlagen
- Reinigung der Treppenhäuser und Flure
- Müllentsorgung
- Krankheits- und Urlaubsvertretung auch in anderen nahegelegenen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Unstruttal

Persönliche Anforderungen:

Für diese Position bringen Sie idealerweise Erfahrung in der Gebäude- und Unterhaltsreinigung mit. Selbstständige und gründliche Arbeitsweise sowie Kommunikationsfähigkeit

(gute Deutschkenntnisse) sind ebenso entscheidend wie ein überzeugendes und freundliches Auftreten im Umgang mit den Beschäftigten und Bürgern der Verbandsgemeinde Unstruttal. Handhabung und Bedienung einfacher branchentypischer Arbeits- und Betriebsmittel.

Was wir bieten:

- 13,50 € Stundenlohn (Minijob-Basis)
- ca. 40 h/Monat
- Kostenlose Ausstattung
- Flexible Arbeitszeiten (nach Absprache)

Bei gleicher Eignung, Fähigkeit und fachlicher Qualifikation werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Sie können sich vorstellen in dieser Position für die Verbandsgemeinde Unstruttal zu arbeiten? Dann freuen wir uns, auf Ihre Bewerbung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail, unter „Stichwort“ Reinigung Verbandsgemeinde Unstruttal, an hauptamt@verb-gem-unstruttal.de. Ihre Unterlagen enthalten zusammengefasst in einer pdf-Datei (andere Dateiformate z. B. Word werden abgewiesen und können nicht berücksichtigt werden) einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse/ Berufsabschlüsse und falls vorhanden Tätigkeitsnachweise.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Rücksendung der postalischen Bewerbungsunterlagen nur erfolgt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Einstellungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Stammdaten, Kontaktdaten, Familiendaten, Gesundheitsdaten, Leistungsdaten etc.) sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung auf die o. g. Stellenausschreibung. Ihre Daten werden nach Eingang der Bewerbung gespeichert und zum Zwecke der Bewerberauswahl (Bestenauslese) verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person zu machen, und willigen daher mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Sofern Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, kann Ihre Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Interessenbekundung zur Verpachtung des Restaurants Ratskeller Freyburg (Unstrut) im Rathaus der Verbandsgemeinde Unstruttal

Objektart: Gastronomie/ Speiserestaurant
Vertragsart: Pacht
Anschrift: Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Die Verbandsgemeinde Unstruttal möchte für Interessenten die Räumlichkeiten des Speiserestaurants Ratskeller Freyburg (Unstrut), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) zum Betrieb einer gastronomischen Einrichtung mit einem Pachtverhältnis zur Verfügung stellen.

Das Pachtobjekt liegt in zentraler Lage am Marktplatz im Parterre des Rathauses der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut).

Die Gesamtnutzungsfläche des Speiserestaurants Ratskeller Freyburg (Unstrut) beträgt ca. 300m² und umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Gastraum 1 mit Thekenbereich (ca. 34 m²)
- Gastraum 2 (ca. 54 m²)
- Gastraum 3 (ca. 59 m²)
- Küche inklusive Spüle
- Lagerräume
- Kühlräume
- Personalnebenräume
- Backoffice
- Toilettenanlage (im Kellergeschoss)

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Einrich-

tung einer Außengastronomie welche im Rahmen einer Sondernutzung zu beantragen ist. Die kalten Betriebskosten belaufen sich auf ca. 450,00 € im Monat. Die warmen Betriebskosten sowie die Energieversorgung und Müllentsorgung werden vom Pächter auf eigenen Namen übernommen.

Das Restaurant befindet sich in einem gebrauchsfähigen Zustand. Zum Umfang zählen eine Teilmöblierung sowie verschiedene Küchengeräte, Schank- und Kühltechnik, welche bei Interesse mit übernommen werden können. Der Betreiber der Gastronomie soll im Wesentlichen die typische regionale Küche berücksichtigen, gerne auch modern interpretiert. Innovative gastronomie- und franchisebasierte Konzepte, die von der klassischen Gastronomie abweichen, sind für die Verbandsgemeinde Unstruttal bei entsprechender Eignung vorstellbar. Einzelheiten der Nutzungsmöglichkeiten sowie die Gestaltung der Pacht können in separaten Gesprächen abgestimmt werden. Als Pächter kommen insbesondere Personen mit einer Ausbildung im gastronomischen Bereich in Betracht, welche über einschlägige Referenzen verfügen.

Interessierte werden gebeten, sich unter Angaben Ihrer Person mit gastronomischen Voraussetzungen, Kontaktmöglichkeit (Mailadresse und Telefonnummer) und Nutzungsvorstellung des Pachtgegenstandes bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), per Mail an gebauedemanager@verb-gem-unstruttal.de oder per Post zu senden.

Nach Sichtung der eingegangenen Interessenbekundungen werden die Interessenten zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Hier werden nach Besichtigung der Räumlichkeiten die Nutzungsmöglichkeiten und weitere Einzelheiten besprochen.

Es handelt sich um eine unverbindliche Abgabe einer Interessenbekundung zur Möglichkeit der Pacht des Ratskellers Freyburg (Unstrut). Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in dieser Interessenbekundung sind mit Sorgfalt zusammengestellt worden. Für die Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Interessenbekundung beziehen sich auf alle Geschlechter.

Information über freiwillige Spenden

Erfreulicherweise gehen bei der Verbandsgemeinde Unstruttal und Ihren Mitglieds-gemeinden immer wieder Geldspenden ein. Dafür möchten wir uns bei allen Spendern recht herzlich bedanken. Mit den Geldern können „Wünsche“ realisiert werden, die so zeitnah keine Verwirklichung gefunden hätten.

Eine Bitte haben wir jedoch an die Spender: Geben Sie bitte bei einer Überweisung im Verwendungszweck unbedingt den **Spendenzweck** und **Ihre vollständige Adresse** an. Das erleichtert uns die Arbeit und verhindert unnötiges Recherchieren. Ebenfalls möchte ich informieren, dass seit dem

1. Januar 2021 Spenden bis 300 Euro keine offizielle Bestätigung mehr benötigen. Sie können zum Nachweis dieser Spenden einfach einen Kontoauszug beim Finanzamt vorlegen, sofern dieser das Datum sowie die Kontonummer und den Namen sowohl der gemeinnützigen Organisation als auch des Spenders enthält.

Bekanntmachung für die

Verbandsgemeinde Unstruttal sowie für die **Mitgliedsgemeinden:** **Gemeinde Balgstädt, Stadt Freyburg (Unstrut), Gemeinde Gleina, Gemeinde Goseck, Gemeinde Karsdorf, Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Nebra (Unstrut)**

1. Am **09.06.2024** finden in der **Verbandsgemeinde Unstruttal** die Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Verbandsgemeinderatswahl, Gemeinderatswahlen und die Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Balgstädt sowie in der Stadt Laucha an der Unstrut) statt.

1.1. Am **30.06.2024** finden die eventuell erforderlichen Bürgermeisterstichwahlen in der Gemeinde Balgstädt sowie der Stadt Laucha an der Unstrut statt.

Die Wahlen finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. Die **Verbandsgemeinde Unstruttal** bildet insgesamt **25 Wahlbezirke** (Freyburg (Unstrut): 6 Wahlbezirke, Laucha an der Unstrut: 4 Wahlbezirke, Nebra (Unstrut): 4 Wahlbezirke, Balgstädt: 3 Wahlbezirke, Gleina: 3 Wahlbezirke, Goseck: 2 Wahlbezirke, Karsdorf: 3 Wahlbezirke)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **19.05.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. **Jeder Wahlberechtigte hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeinderatswahl und Kreistagswahl), so hat der Wahlberechtigte für jede dieser Wahlen, für die er wahlberechtigt ist, **drei Stimmen**.

Für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Balgstädt und der Stadt Laucha an der Unstrut hat jede wählende Person eine Stimme.

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils **drei Felder** für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Der Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahlen** enthält die zugelassenen Bewerbungen und jeweils **ein Feld** für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des

Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

6. Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

Der Wahlberechtigte kann

6.1. a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
c) seine Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Er kann

bei **der Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnen, der oder dem sie die Stimme geben will,

jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

7. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

8. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

9. Wahlberechtigte, die **erst für die Stichwahl der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Balgstädt sowie der Stadt Laucha an der Unstrut wahlberechtigt werden**, erhalten auf Antrag einen Wahlschein. Der Wahlschein kann bis Freitag, den 28.06.2024, 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) beantragt werden.

10. **Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeinde Unstruttal beantragen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren/seinen Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie/er wahlberechtigt ist.

b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Er übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden (Kreistagswahl, Verbandsgemeinderatswahl, Gemeinderatswahl und der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Balgstädt und der Stadt Laucha an der Unstrut), für den sie/er wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

12. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Freyburg (Unstrut), den 23.05.2024

Jana Schumann,
Udo Mänicke,
Hilmar Panse,
Michael Bilstein,

Torsten Haase,
Florian Schüler,
Olaf Schumann,
Antje Scheschinski

Bekanntmachung

- Am **09.06.2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die **Verbandsgemeinde Unstruttal** bildet insgesamt **25 Wahlbezirke** (Freyburg (Unstrut): 6 Wahlbezirke, Laucha an der Unstrut: 4 Wahlbezirke, Nebra (Unstrut): 4 Wahlbezirke, Balgstädt: 3 Wahlbezirke, Gleina: 3 Wahlbezirke, Goseck: 2 Wahlbezirke, Karsdorf: 3 Wahlbezirke)
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024, um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fort-

laufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag es gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeinde Unstruttal einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er

dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Freyburg (Unstrut), d. 23.05.2024

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat folgenden Samstag **in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet.

**08.06.2024,
06.07.2024**

Die Außenstelle des **Einwohnermeldeamtes in Nebra (Unstrut)** hat am **25.06.2024** geschlossen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Sprechzeiten der Versichertenältesten



Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer, Tel.: 0172/2733574

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde

Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgende aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrung:

- Verlängerung der Vollsperrung der Bundesstraße B 250, Ortslage Nebra, Poststraße bis voraussichtlich 30.06.2024. Umleitungsführung wie bestehend.**
- Vollsperrung der Bundesstraße B 180, Ortslage Naumburg, Brücke über die Gleise der DB AG, bis voraussichtlich 05.08.2024 wegen Straßenbauarbeiten (Straßenbegradigung) im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die L 205 – Henne – L 207 – B 176 – Kreisverkehr Nißmitz – B 180 – und zurück.**

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1

Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf

06632 Freyburg (Unstrut)

Tel. 034464-30038

www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc.- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.

Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30038.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

24.05. – 26.05.2024	TÄ Sperrhacker Naumburg Amsdorfstr 4 Tel. 03445 778189
31.05. – 02.06.2024	TA Kohlmann Naumburg Weinberge 35 Tel. 03445 -711157
07.06. – 09.06.2024	TA Heinicke Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
14.06. – 16.06.2024	TÄ Ullrich Finneland, Borgau 13 Tel. 034465-852940 o.0173-1870304
21.06. – 23.06.2024	TÄ Kunnath Naumburg Kösener Str. 40 Tel. 03445-781524
28.06. – 30.06.2024	Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Torsten Haase Tel. 0173-6887763

nach telefonischer Vereinbarung

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurch- fahrten der Gemeinde Balgstädt (Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage von

- §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassung – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

- §§ 18 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen – Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung und
- §§ 8 und 23 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung
- § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2015 (GVBl. LSA S. 50)
- §§ 53ff Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 380)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 04.04.2024 mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörden folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Balgstädt mit ihren Ortsteilen.
- (2) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2

Erlaubnispflicht für Sondernutzungen

- (1) Für den Gebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Gemeinde erforderlich, soweit diese Satzung in § 5 – erlaubnisfreie Sondernutzung – nichts anderes bestimmt.
- (2) Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen auch
 - a) in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblindmauern,
 - b) das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt,
 - c) die vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten),
 - d) Werbefahrten mit Fahrzeugen und die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen oder Handzettel verteilen,
 - e) Werbung mit Lautsprechern,
 - f) das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen,
 - g) das zur Schau stellen von Tieren,
 - h) motorsportliche Veranstaltungen,
 - i) das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern,
 - j) Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art,

- k) Imbissstände, Kioske und ähnlich ortsfeste Verkaufsstände.

§ 3

Pflichten der Erlaubnisnehmer

- (1) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisions-schächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgedrungen werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.
- (2) Die Gemeinde ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.
- (4) Im Rahmen der Sondernutzung entstandene Beschädigungen oder Verunreinigungen der Straße sind durch den Erlaubnisnehmer unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen.
- (5) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Gemeinde nach Ablauf einer ihm gesetzten Frist berechtigt, die Maßnahmen auf seine Kosten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 4

Erlaubnis Antrag

- (1) Erlaubnis Anträge sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung bei der Gemeinde, die sich der Bearbeitung durch die Verbandsgemeinde Unstruttal bedient, zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzung

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen, soweit nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist,
 - a) Werbeanlagen, die höher als 3 m über dem Gehweg oder höher 4,50 m über

der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigtem Bereich angebracht werden;

- b) die Anlage von Baustellenzufahrten (§ 2 Abs. 2 Buchst. c.) bis zu 5 m Breite;
- c) das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung Fahrradabstellanlagen durch den Träger der Straßenbaulast.

- (2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 anzuzeigen.
- (3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigung oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (4) Die erlaubnisfreien Sondernutzungen im Absatz 1 können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaues, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Maßnahmen dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 6

Haftung, Ersatzansprüche

- (1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlage oder den Gegenstand der Sondernutzung nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er haftet für die Verkehrssicherungspflicht der angebrachten oder ausgestellten Sondernutzungsanlage und Gegenstände. Die Gemeinde kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.
- (2) Für Schäden, die der Gemeinde oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (3) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen, wann die vorläufige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet gegenüber der Gemeinde bis zur endgültigen Wiederherstellung. Beschädigungen des Straßenkörpers bei Ortsdurchfahrten sind dem jeweils zuständigen Baulastträger anzuzeigen. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung ist mit diesem abzustimmen.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat den entstandenen Schaden spätestens zu beseitigen
 - bei zeitgenehmigter Sondernutzung bis zum Ablauf dieser,
 - bei auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen vier Wochen nach Eintritt des Schadensfalles.

Nach Ablauf dieser Fristen ist die Gemeinde berechtigt, entstandene Schäden zu Lasten des Erlaubnisnehmers durch Dritte beheben zu lassen.

- (5) Mehrere Erlaubnisnehmer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Gemeinde aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder Gestattung oder bei Sperrung, Änderung und Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde. Das gleiche gilt, wenn von der Erlaubnis

nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.

- (7) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an Sondernutzungsanlagen, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7

Sondernutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren für Sondernutzungen, die der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast und in Ortsdurchfahrten zustehen, richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bei klassifizierten Straßen richten sich die Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der jeweils gültigen Fassung und der Sondernutzungs-Gebührenverordnung vom 28.04.2000 (GVBl. LSA S. 231) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 8

Übergangsregelung

Sondernutzungen für die vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt wurden, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

- (1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 8 Abs. 6 KVG LSA, § 48 StrG LSA und § 23 FStrG.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA, § 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA und § 23 Abs. 1 und 2 FStrG bei der Benutzung der durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer
 - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung nicht die Wasserablaufrienen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Revisionschächte freihält,
 - entgegen § 3 Abs. 3 dieser Satzung die Sondernutzung nicht einstellt oder
 - entgegen § 3 Abs. 3 oder § 5 Abs. 1. Buchst. b. dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

- (3) Die Anwendung von Zwangsmitteln im Rahmen des § 71 VwVG LSA und der §§ 53 ff. SOG LSA durch die Gemeinde bleiben unberührt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt erstmals am 01.05.2024 in Kraft.

Balgstädt, den 05.04.2024

T. Haase (Siegel)
stellvertretender Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurch- fahrten der Gemeinde Balgstädt (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage von

- §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (Kommunalverfassung – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung
- §§ 18 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 8 und 23 Bundesfernstraßengesetz (FStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Balgstädt

hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Gebühren für Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, einschließlich öffentlicher Wege und Plätze, sowie für Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Balgstädt mit ihren Ortsteilen, werden auf Grund dieser Satzung nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes (Anlage) erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungen, die nach § 5 der Satzung der Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet.
- (5) Ist die sich nach § 3 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif – Anlage festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (6) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist die Gebühr von **5,00 € bis 25,00 €** entsprechend Abs. 5 zu erheben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 - a) der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer oder sein Rechtsnachfolger, derjenige, der die Sondernutzung im eigenen Namen ausübt oder in seinem Namen

- ausüben lässt;
 - b) bei unerlaubter Sondernutzung derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder ausüben lässt;
 - c) derjenige, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- a) für Sondernutzungen bis zu 1 Jahr bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer;
 - b) für Sondernutzungen über 1 Jahr erstmalig bei der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für nachfolgende Jahre im Voraus jeweils im Januar des laufenden Kalenderjahres;
 - c) für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war:
 - mit Inkrafttreten der Satzung,
 - Beträge, die aufgrund bisheriger Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung im Sinne des § 1 Abs. 3 mit deren Beginn.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbe-

- scheid erhoben. Sie sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Die Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

§ 4

Gebührenerstattung

- (1) Wird die Sondernutzungserlaubnis von der Gemeinde ganz oder teilweise aufgehoben durch Gründe, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.
- (2) Eine anteilige Gebührenerstattung bei vorfristiger Aufgabe der Sondernutzung ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.
- (3) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen aufgehoben wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind. Der Anspruch kann nur innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Aufhebung der Sondernutzungserlaubnis geltend gemacht werden.
- (4) Beträge unter 5,00 EUR werden nicht erstattet.

§ 5

Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung

- (1) Bei nachgewiesener oder offenkundiger

- Bedürftigkeit des Gebührenschuldners, sowie in Fällen unbilliger Härte kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
- (3) Erfüllt die Sondernutzung Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts §§ 52 ff. der Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 (BGBl. S. 613), in der derzeit gültigen Fassung, (gemeinnützige Zwecke, mildtätige Zwecke, kirchliche Zwecke, Selbstlosigkeit), wird eine Sondernutzungsgebühr nicht erhoben.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt erstmals am 01.05.2024 in Kraft.

Balgstädt, den 05.04.2024

T. Haase
stellvertretender Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 Abs. 1

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz EUR	Mindestgebühr EUR
1.1	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerungen von Baustoffen und Bauschutt über 72 Std.	je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche	Tag	0,25 €	15,00 €
1.2	- Container - Altkleidercontainer	dto. Stk.	Tag Jahr	0,10 € 200,00 €	10,00 € ----
1.3	Lagerung von nicht unter Nr. 1.1 fallenden Gegenständen, wie Hausbrand, Kartoffeln und Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Std. hinaus	je angefangene m ² beanspruchter Straßenfläche	Tag	0,25 €	10,00 €
2.	Aufgrabungen	dto.	Tag	0,10 €	10,00 €
3.	Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrt)	je Zufahrt	Monat	20,00 €	
4.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 Std. ausgenommen kurzfristig zeitweise stillgelegte Fahrzeuge (Saisonanmeldungen)	a) je PKW b) je LKW oder Zugmaschine c) je Anhänger mit einer Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad über 250 cm ³ Hubraum f) je Motorrad unter 250 cm ³ Hubraum	Woche dto. dto. dto. dto. dto.	20,00 € 25,00 € 10,00 € 15,00 € 15,00 € 10,00 €	
5.	Werbeanlagen				
5.1	Leuchttransparente, Schilder, Normaluhren, Werbefahnen u. ä. Einrichtungen, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen	je angefangene m ² beanspruchter Straßenfläche	Jahr	15,00 €	25,00 €
5.2	Plakate - zum Zweck des Wahlkampfes (ermäßigt)	Stück	Tag	0,25 € 0,20 €	15,00 €
6.	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen, einschließlich Zubehör a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	je angefangene 100 m	Jahr Monat	100,00 € 10,00 €	

Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Balgstädt die folgende, vom Gemeinderat Balgstädt in der Sitzung am 04.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Balgstädt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf
1.424.500 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
1.723.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
1.284.600 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
1.660.100 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
86.000 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
204.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 256.900 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 14.03.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
auf 320 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

Balgstädt, den 05.04.2024

T. Haase (Siegel)
stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich be-

kannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 27.05.2024 bis 04.06.2024 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 214, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Mo.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Do.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Balgstädt, den 08.05.2024

T. Haase (Siegel)
stellvertretender Bürgermeister

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 15.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:

jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus Freyburg (Unstrut),
Büro des Bürgermeisters

Terminvereinbarung unter der
Tel.-Nr. 034464/30010

Sprechzeiten Notariat Uhl in Freyburg (Unstrut)

Jakobstraße 3 • 06618 Naumburg

Die Notarin Frau Uhl führt in der
**Bibliothek Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 1**
von 9.00 – 12.00 Uhr Sprechstunden durch.

Termine für das Jahr 2024:

Juni:	07.06.2024	Sept.:	06.09.2024
Juli:	05.07.2024	Nov.:	08.11.2024
August:	02.08.2024	Dez.:	06.12.2024

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin über das Büro in Naumburg (Saale), Jakobsstr. 3, entweder telefonisch unter **03445/776181** oder per E-Mail an info@notarin-uhl.de.

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Lindenring 47A • 06618 Naumburg (Saale)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

Termine für 2024:

19.06. | 17.07. | 21.08. | 18.09. | 23.10. | 20.11. | 18.12.

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung

Die Stadt Freyburg (Unstrut) beabsichtigt den Catering-Service sowie Bewirtschaftung für das **Objekt „Schützenhaus“, Schützenstraße 6** in 06632 Freyburg (Unstrut) ab dem 01.07.2024 gegen die Zahlung einer monatlichen Pacht auf unbestimmte Zeit neu zu vergeben.

Das Freyburger Schützenhaus ist ein Traditionsobjekt der Stadt. Im Rahmen der Stadtsanierung wurde das Haus 1998 grundhaft saniert. Im Schützenhaus findet eine Vielzahl von jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen statt. Drei separate Räumlichkeiten können je nach der Anzahl von Veranstaltungsteilnehmern individuell genutzt werden.

1. kleiner Veranstaltungsraum in Parterre für 5 – 15 Personen
2. Gastraum in Parterre mit Zugang zum Biergarten und mit eigener Bar für 15 – 40 Personen
3. Saal für 50 – 160 Personen (Tischbenutzung) und bis zu 230 Personen (Reihenbestuhlung)

Der Saal verfügt über eine große Bühne und eine Bar sowie Künstlergarderoben. Der Saal ist voll möbliert.

Das Schützenhaus verfügt mit nebenanliegenden Schützenplatz über ausreichend Parkplätze für PKW und Bus.

Dem künftigen Catering-Service wird die Möglichkeit gegeben, alle Versorgungsleistungen (Speisen und Getränke), die im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumen im Schützenhaus, inklusive Biergarten stehen, zu erbringen. Die Vereinbarungen hierzu werden zwischen dem jeweiligen Mieter und dem Caterer direkt geschlossen. Ausgenommen hiervon ist der Bereich des Schützenverein Freyburg 1603 e.V.. Weiterhin muss gewährleistet werden, dass traditionelle Stadt- u. Vereinsveranstaltungen uneingeschränkt im Saalbereich stattfinden können.

Der Bewerber sollte über eine ausreichende technische, ideelle und personelle Basis zur Sicherstellung der Veranstaltungen im Schützenhaus verfügen. Alle Leistungen sollten komplett abgedeckt werden, eine Beteiligung Dritter ist grundsätzlich nicht erwünscht.

Wir erwarten die Einhaltung aller hygienischen Standards sowie die komplette Pflege der gastronomischen Anlagen im Schützenhaus (Schankanlagen, Küche, Fettabscheider) auf eigene Kosten. Für die Nutzung der Wirtschaftsräume und technischen Anlagen erhebt der

Vermieter eine monatliche Pauschale. Zur Absicherung des jährlich stattfindenden Winzerfestes gelten gesonderte Regelungen, die in dem abzuschließenden Vertrag Niederschlag finden werden.

Es handelt sich um eine unverbindliche Abgabe einer Interessenbekundung zur Möglichkeit der Pacht des Schützenhauses in Freyburg (Unstrut). Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in dieser Interessenbekundung sind mit Sorgfalt zusammengestellt worden. Für die Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Interessenbekundung beziehen sich auf alle Geschlechter.

Interessenten melden sich bitte schriftlich

unter: Stadt Freyburg (Unstrut)
zu Händen Herr Mänicke
Kennwort: „Interessenbekundung Schützenhaus“
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Weitere Informationen im Sekretariat unter der Tel.-Nr. 034464/30010.

Udo Mänicke
Bürgermeister

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina
Ort: Hauptstraße 47 | 06632 Gleina

Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schüler: 03 44 62 / 2 04 89
mittwochs: 17.00 – 18.00 Uhr
sowie in dringenden Fällen
nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
dienstags 18.30 bis 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann:
Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Ergänzungssatzung Nr. 1a der Gemeinde Karsdorf „kleine Naumburg“ für den Ortsteil Karsdorf – Einstellung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 beschlossen, auf Grund der vorgenommenen Abwägung das Verfahren zur Ergänzungssatzung Nr. 1a Karsdorf „Kleine Naumburg“ OT Karsdorf zu beenden.

Ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in öffentlicher Sitzung am 13.06.2023. Die Beteiligung zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023.

Mit Schreiben vom 26.06.2023 erfolgte die Be-

teiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 31.07.2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossen, die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen, soweit sie nicht zurückgewiesen wurden.

Da nicht alle von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange berechtigt eingeforderten Nachweise erbracht werden konnten, hat der Gemeinderat die Beendigung des Verfahrens beschlossen.

Die Beendigung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Olaf Schumann, Bürgermeister

Anlage: Fläche, die von der aufgegebenen Ergänzungssatzung ursprünglich überplant werden sollte (blau hinterlegt)



STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag geschlossen
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 18.00 Uhr
Mi./Do. 9.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag 10:00 – 12.00 Uhr
Sonntag 10:00 – 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11
Rathaus: 1.u. 3. Dienstag im Monat 16 – 18 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus:
2. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, „Burgplauderei“
4. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr
Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Verbandsgemeinde Unstruttal – Der Wahlleiter – Bekanntmachung

Der **Wahlausschuss** hat in seiner Sitzung am **09.04.2024** die Wahlbewerber für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Laucha an der Unstrut am **09.06.2024 zugelassen**.

Gemäß § 63 (2) KVG LSA ist den **zugelassenen Bewerbern** Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer **öffentlichen Versammlung vorzustellen**.

Die Vorstellung der Bewerber der Bürgermeisterwahl der Stadt Laucha an der Unstrut findet in der

öffentlichen Versammlung

am Donnerstag, d. 06.06.2024, um 18:00 Uhr, im Schützenhaus Laucha Nebraer Str. 4, 06636 Laucha an der Unstrut

statt.

Freyburg (Unstrut), den 08.05.2024

Krämer

STADT NEBRA (UNSTRUT)

NT.de/verschenken

GESCHENKTIPP

Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon: **0345 565 5454**

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr



NT.de/digital

LESEN WIE GEDRUCKT

Die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblattes



Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr

Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Dienstag: 10.00 – 12.00 u.

16.00 – 18 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

29.05. | 12.06. und 26.06.

10.07. und 24.07. | 14.08. und 28.08.

11.09. und 25.09. | 16.10. und 30.10.

13.11. und 27.11. | 11.12. und 30.12.

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

SCHEINEL ERKLÄRT

Klimawandel

Wie hängen Umweltzerstörung in Nordamerika mit dem Klimawandel zusammen? Klimawandel bezeichnet die Veränderung des Klimas auf der Erde und anderen Planeten, unabhängig davon, ob die Ursachen auf natürlichen oder menschlichen Gegebenheiten Einfluss haben. Die gegenwärtige, vor allem durch die Menschen verursachte, globale Erwärmung ist ein Beispiel für einen Klimawandel. Seite 3

GEDANKEN DES TAGES

„Auch Schlafen ist eine Form der Kritik, vor allem im Theater.“ George Bernard Shaw, irischer Dramatiker

TIPP DES TAGES

Geheimagentin in Ost-Berlin Sie ist blond und behäuflich.

MITTELDEUTSCHE ZEITUNG

Naumburger Tageblatt

TÄGLICH AKTUELLE NACHRICHTEN UNABHÄNGIG & ÜBERPARTeilICH www.nt.de

ECKARTSBERGA Renovierte Schulbücherei hält Pforte für Leseratten offen. Seite 7



NAUMBURG Zukunftig mehr Frauen in verantwortlichen Positionen. Seite 9

NEBRA Talent-Patenschaft für hochbegabte Kinder übernommen. Seite 12



Dom ist Welterbe

UNESCO-Ausschuss hat die Naumburger Kathedrale als Weltkulturerbe anerkannt. Die UNESCO hat die Naumburger Kathedrale als Weltkulturerbe anerkannt. Seite 12

BEWERTUNG

Einmaliges Steuer-Plus

WAGNER/ME Eine Steuererhöhung der Deutschen Bank über 120 Millionen Euro macht Sachsen-Anhalt zum landesweit größten Gewinner bei den Gewerbesteuererhöhungen. Die Kommunen des Landes verheizen 2024 ein Plus von 27 Prozent. Der Großteil davon geht auf die Sonderzahlung der Deutschen Bank an die Stadt Lützen zurück. Inwieweit profitieren alle Gewerbesteuer der Landeshaushalt verbleibt. Seite 2

BEVÖLKERUNG

Immer mehr Babys in Sachsen-Anhalt

Geburtenzahl steigt deutlich an.

HALLE/WIEBESSEN/DPA Die Zahl der Geburten hat in Sachsen-Anhalt wieder zugenommen. Im ersten Halbjahr 2024 kamen 8.833 Kinder zur Welt.

Ansturm auf Luther

BLANZ Das Jubiläumsjahr nimmt Fahrt auf: Die Lutherstätten in Sachsen-Anhalt

Mitteldeutsche Zeitung

TÄGLICH AKTUELLE NACHRICHTEN UNABHÄNGIG & ÜBERPARTeilICH www.mz.de

BITTERFELD Arbeitsplätze durch Neusiedlung weiterer Firmen. Seite 7



HALLE Zukunftig mehr Frauen in verantwortlichen Positionen. Seite 9

LEIPZIG Talent-Patenschaft für hochbegabte Kinder übernommen. Seite 12

SCHEINEL ERKLÄRT

Klimawandel

Wie hängen Umweltzerstörung in Nordamerika mit dem Klimawandel zusammen? Klimawandel bezeichnet die Veränderung des Klimas auf der Erde und anderen Planeten, unabhängig davon, ob die Ursachen auf natürlichen oder menschlichen Gegebenheiten Einfluss haben. Die gegenwärtige, vor allem durch die Menschen verursachte, globale Erwärmung ist ein Beispiel für einen Klimawandel. Seite 3

GEDANKEN DES TAGES

„Auch Schlafen ist eine Form der Kritik, vor allem im Theater.“ George Bernard Shaw, irischer Dramatiker

TIPP DES TAGES

Geheimagentin in Ost-Berlin Sie ist blond und behäuflich.



Halle feiert Händel

Im ersten Halbjahr 2024 kamen 8.833 Kinder zur Welt.

BEWERTUNG

Einmaliges Steuer-Plus

WAGNER/ME Eine Steuererhöhung der Deutschen Bank über 120 Millionen Euro macht Sachsen-Anhalt zum landesweit größten Gewinner bei den Gewerbesteuererhöhungen. Die Kommunen des Landes verheizen 2024 ein Plus von 27 Prozent. Der Großteil davon geht auf die Sonderzahlung der Deutschen Bank an die Stadt Lützen zurück. Inwieweit profitieren alle Gewerbesteuer der Landeshaushalt verbleibt. Seite 2

BEVÖLKERUNG

Immer mehr Babys in Sachsen-Anhalt

Geburtenzahl steigt deutlich an.

HALLE/WIEBESSEN/DPA Die Zahl der Geburten hat in Sachsen-Anhalt wieder zugenommen. Im ersten Halbjahr 2024 kamen 8.833 Kinder zur Welt.

Ansturm auf Luther



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

in: Balgstädt

- 27.05. Herr Laase, Reinhard zum 75. Jubiläum
- 24.06. Frau Laase, Edith zum 97. Jubiläum
- 27.06. Herr Knösel, Karl-Heinz zum 75. Jubiläum

in: Balgstädt OT Burkersroda

- 11.06. Frau Werner, Waldtraut zum 95. Jubiläum

in: Balgstädt OT Größnitz

- 06.06. Wolf, Gerhard zum 75. Jubiläum

in: Freyburg (Unstrut)

- 24.05. Frau Nierlein, Martina zum 70. Jubiläum
- 27.05. Frau Klarhöfer, Christine zum 75. Jubiläum
- 31.05. Frau Heurich, Dorothea zum 85. Jubiläum
- 31.05. Frau Gönne, Heidemarie zum 70. Jubiläum
- 01.06. Herr Butthof, Lothar zum 70. Jubiläum
- 03.06. Frau Teschner, Erika zum 70. Jubiläum
- 04.06. Frau Röder, Ilse zum 80. Jubiläum
- 05.06. Frau Jasiulek, Barbara zum 70. Jubiläum
- 07.06. Frau Eichhorn, Sigrun zum 70. Jubiläum
- 08.06. Herr Helm, Roland zum 70. Jubiläum
- 11.06. Frau Meyer, Renate zum 75. Jubiläum
- 12.06. Frau Viol, Dagmar zum 70. Jubiläum
- 13.06. Herr Stöckel, Gerd zum 70. Jubiläum
- 16.06. Frau Brazda, Brigitte zum 90. Jubiläum
- 16.06. Herr Streuber, Waldemar zum 70. Jubiläum
- 17.06. Herr Schröder, Rudolf zum 80. Jubiläum
- 19.06. Herr Herrmann, Werner zum 75. Jubiläum
- 21.06. Herr Heft, Hartmut zum 70. Jubiläum
- 24.06. Frau Schunke, Hildegard zum 85. Jubiläum
- 24.06. Herr Tuma, Hans-Joachim zum 75. Jubiläum
- 26.06. Herr Fürtig, Wolfgang zum 70. Jubiläum

in: Freyburg (Unstrut) OT Nißmitz

- 09.06. Herr Sliwinski, Siegfried zum 80. Jubiläum

in: Freyburg (Unstrut) OT Zeuchfeld

- 28.05. Frau Agthe, Dietlinde zum 70. Jubiläum

in: Freyburg (Unstrut) OT Weischütz

- 10.06. Frau Brandt, Petra zum 79. Jubiläum

in: Gleina

- 24.05. Frau Lehmann, Marie-Luise zum 75. Jubiläum
- 24.05. Herr Dittrich, Lorenz zum 70. Jubiläum
- 26.05. Frau Bergmann, Doris zum 80. Jubiläum
- 17.06. Herr Ihle, Helmut zum 76. Jubiläum
- 28.06. Frau Funke, Isa zum 75. Jubiläum

in: Gleina OT Baumersroda

- 01.06. Herr Pitka, Albrecht zum 75. Jubiläum
- 18.06. Frau Scharfe, Irate zum 90. Jubiläum
- 18.06. Herr Rockstroh, Jürgen zum 71. Jubiläum
- 24.06. Frau Wagner, Sonja zum 70. Jubiläum

in: Goseck

- 26.05. Frau Schmidt, Edith zum 80. Jubiläum
- 26.05. Herr Engelhardt, Frank zum 77. Jubiläum
- 18.06. Herr Schmidt, Arndt zum 80. Jubiläum

in: Goseck OT Markröhlitz

- 26.06. Herr Neef, Gerald zum 70. Jubiläum

in: Karsdorf

- 29.05. Herr Ziegler, Gerhard zum 70. Jubiläum
- 30.05. Frau Rosentreter, Sylvia zum 70. Jubiläum
- 26.06. Herr Förster, Klaus zum 75. Jubiläum

in: Karsdorf OT Wennungen

- 31.05. Frau Müller, Jutta zum 85. Jubiläum

in: Karsdorf OT Wetzendorf

- 31.05. Herr Schlichting, Helmut zum 75. Jubiläum
- 04.06. Frau Seifert, Sabine zum 80. Jubiläum
- 11.06. Frau Lindenau, Erika zum 70. Jubiläum
- 26.06. Frau Trocha, Anneliese zum 90. Jubiläum

in: Laucha an der Unstrut

- 25.05. Herr Reinhold, Klaus zum 85. Jubiläum
- 08.06. Herr Lange, Kur zum 80. Jubiläum
- 09.06. Frau Lange, Heidi zum 80. Jubiläum
- 14.06. Frau Kirst, Elke zum 75. Jubiläum
- 21.06. Herr Ehrlich, Dieter zum 75. Jubiläum
- 22.06. Frau Edel, Erika zum 70. Jubiläum

in: Laucha a. d. U. OT Burgscheidungen

- 27.05. Frau Stichling, Marianne zum 75. Jubiläum
- 31.05. Herr Klautzsch, Günter zum 87. Jubiläum
- 28.06. Frau Erckmann-Iwanowa, Heidrun zum 70. Jubiläum

in: Laucha a. d. U. OT Kirchscheidungen

- 30.05. Frau Kalbitz-Nikisch, Dorothea zum 70. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut)

- 28.05. Frau Bernstein, Hildegard zum 85. Jubiläum
- 02.06. Frau Röllig, Ilona zum 75. Jubiläum
- 02.06. Frau Büchner, Karin zum 70. Jubiläum
- 07.06. Frau Dietzel, Martina zum 70. Jubiläum
- 18.06. Herr Teichmann, Fritz zum 90. Jubiläum
- 18.06. Frau Luther, Elke zum 70. Jubiläum
- 20.06. Frau Tüttmann, Liesbeth zum 95. Jubiläum
- 21.06. Frau Auert, Anita zum 85. Jubiläum
- 21.06. Frau Ronneburg, Karin zum 85. Jubiläum
- 25.06. Herr Hinkeldey, Dietmar zum 70. Jubiläum
- 27.06. Herr Neunz, Armin zum 70. Jubiläum
- 28.06. Herr Leonhardt, Rolf zum 70. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut) OT Großwangen

- 19.06. Herr Masur, Jörg zum 70. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

- 16.06. Herr Heisler, Roland zum 85. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

- 26.05. Frau Illing, Hedda zum 82. Jubiläum
- 06.06. Frau Bordmann, Annita zum 92. Jubiläum
- 08.06. Frau Bache, Maria zum 85. Jubiläum
- 27.06. Herr Dombrowsky, Werner zum 85. Jubiläum

**Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen
im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht. Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden. Falls Sie dies nicht wünschen, reichen Sie das bitte schriftlich beim Einwohnermeldeamt ein. Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen. Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden. Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal

S. Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de, Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Gilt bis auf Widerruf!

MÜLLTERMINE

Balgstädt	RM 04.06., 18.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 11.06. Blau 25.06.	Größnitz	RM 04.06., 18.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 11.06. Blau 28.05., 25.06.	Plößnitz	RM 04.06., 18.06. Bio 28.05., 11.06., 25.06. Gelb 11.06. Blau 28.05., 25.06.
Baumersroda	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 06.06., 20.06. Gelb 11.06. Blau 29.05., 26.06.	Großwangen	RM 03.06., 17.06. Bio 25.05., 07.06., 21.06. Gelb 07.06., 28.06. Blau 10.06.	Pödelist	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 24.05., 06.06., 20.06. Gelb 31.05., 21.06. Blau 11.06.
Burgscheidungen	RM 30.05., 13.06., 27.06. Bio 25.05., 07.06., 21.06. Gelb 05.06., 26.06. Blau 19.06.	Hirschroda	RM 04.06., 18.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 11.06. Blau 28.05., 25.06.	Reinsdorf	RM 30.05., 13.06., 27.06. Bio 27.05., 10.06., 24.06. Gelb 31.05., 21.06. Blau 10.06.
Burkersroda	RM 04.06., 18.06. Bio 28.05., 11.06., 25.06. Gelb 28.05., 18.06. Blau 28.05., 25.06.	Karsdorf	RM 30.05., 13.06., 27.06. Bio 27.05., 10.06., 24.06. Gelb 31.05., 21.06. Blau 19.06.	Schleberoda	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 24.05., 06.06., 20.06. Gelb 11.06. Blau 29.05., 26.06.
Dietrichsroda	RM 04.06., 18.06. Bio 28.05., 11.06., 25.06. Gelb 28.05., 18.06. Blau 28.05., 25.06.	Kirchscheidungen	RM 30.05., 13.06., 27.06. Bio 25.05., 07.06., 21.06. Gelb 05.06., 26.06. Blau 14.06.	Städten	RM 04.06., 18.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 11.06. Blau 28.05., 25.06.
Dobichau	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 06.06., 20.06. Gelb 31.05., 21.06. Blau 11.06.	Kleinwangen	RM 28.05., 11.06., 25.06. Bio 25.05., 07.06., 21.06. Gelb 07.06., 28.06. Blau 10.06.	Tröbsdorf	RM 30.05., 13.06., 27.06. Bio 25.05., 07.06., 21.06. Gelb 27.05., 17.06. Blau 14.06.
Dorndorf	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 11.06. Blau 28.05., 25.06.	Laucha a.d.U.	RM 04.06., 18.06. Bio 28.05., 11.06., 25.06. Gelb 12.06. Blau 17.06.	Weischütz	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 11.06. Blau 28.05., 25.06.
Ebersroda	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 24.05., 06.06., 20.06. Gelb 11.06. Blau 29.05., 26.06.	Markröhlitz	RM 31.05., 14.06., 28.06. Bio 25.05., 07.06., 21.06. Gelb 29.05., 19.06. Blau 11.06.	Wennungen	RM 30.05., 13.06., 27.06. Bio 25.05., 07.06., 21.06. Gelb 11.06. Blau 19.06.
Freyburg (U.)	RM 24.05., 07.06., 21.06. Bio 30.05., 13.06., 27.06. Gelb 25.05., 14.06. Blau 11.06.	Müncheroda	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 24.05., 06.06., 20.06. Gelb 11.06. Blau 29.05., 26.06.	Wetzendorf	RM 30.05., 13.06., 27.06. Bio 27.05., 10.06., 24.06. Gelb 31.05., 21.06. Blau 19.06.
Freyburg (U.) (Niersteiner Str, Nordstraße, Weinbergstr.)	RM 24.05., 07.06., 21.06. Bio 29.05., 12.06., 26.06. Gelb 25.05., 14.06. Blau 11.06.	Nebra (U.) (außer Am Bahnhof)	RM 28.05., 11.06., 25.06. Bio 04.06., 18.06. Gelb 06.06., 27.06. Blau 10.06.	Zeuchfeld	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 24.05., 06.06., 20.06. Gelb 11.06. Blau 29.05., 26.06.
Gleina	RM 29.05., 12.06. Bio 24.05., 06.06., 20.06. Gelb 11.06. Blau 29.05., 26.06.	Nebra (U.) (nur Am Bahnhof)	RM 28.05., 11.06., 25.06. Bio 04.06., 18.06. Gelb 07.06., 28.06. Blau 10.06.	Zscheiplitz	RM 29.05., 12.06., 26.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 11.06. Blau 29.05., 26.06.
Goseck	RM 24.05., 06.06., 20.06. Bio 31.05., 14.06., 28.06. Gelb 29.05., 19.06. Blau 11.06.	Nißnitz	RM 24.05., 07.06., 21.06. Bio 29.05., 12.06., 26.06. Gelb 11.06. Blau 11.06.		

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie

der Malerin Marlies Röder aus
Burgscheidungen noch bis 28.06.2024



Die Ausstellung kann zu den Sprechzeiten besucht werden:

Di.: 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr

Do.: 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr

Fr.: 9 – 12 Uhr

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG
in der Freyburger Rathausgalerie
des Freyburger Malkreises
am 02.07.2024 – 15:00 Uhr



NEUES AUS DEN ORTSFEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Ebersroda trauern um ihren Kameraden

Löschmeister

Karl-Dietrich Gutsmuths

der am 18.04.2024 verstorben ist.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus über
70 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

Christopher Radenz
Gemeindewehrleiter

Manfred Kirchner
Ortswehrleiter

Florian Schüler
Bürgermeister

NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Erneuerung der Außenanlagen Hort Braugasse

Nach der Dach, Giebel und Fassadensanierung im Jahr 2022 investierte die Verbandsgemeinde Unstruttal auch in diesem Jahr in das Objekt „Hort Braugasse“, welches sich als Außenstelle der Kita Hühnerjagd in Freyburg in der Braugasse befindet. Die Außenanlagen samt Bolzplatz, Sitz- und Spielflächen sowie Nebenanlagen wurden erneuert. Nach einer Ausschreibung der Maßnahmen in 2023 wurden die Arbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot an die Firma Otto Kittel aus Zorbau vergeben. Bei guter Witterungslage konnten die Arbeiten innerhalb von vier Wochen umgesetzt werden und der Budgetplan eingehalten werden. Die Kinder können sich jetzt noch auf neue Tornetze, eine mobile Tischtennisplatte sowie 2 Hochbeete im Außenbereich freuen.



LESER-SERVICE



Telefon: 0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

[NT.de/abo](https://www.nt.de/abo)

Brandschutztage in der Kita Zwergenschloss

Am 02.05 und 03.05 fanden in der Kita Zwergenschloss wieder Brandschutztage statt. Am Donnerstag war die Brandschutzzeherin Iris Kretschmar vor Ort und vermittelte den Kindern die richtigen Verhaltensweisen im Notfall. Am Freitag folgte dann der praktische Teil. In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Balgstädt fand eine Evakuierungsübung statt. Dabei kam auch die Drehleiter zum Einsatz. Anschließend durften die Kinder das Feuerwehrauto genauer inspizieren und ein paar Löschübungen durchführen. Es war ein aufregender Tag für die Kinder. Lieben Dank an Iris Kretschmar und die Freiwillige Feuerwehr Balgstädt.



NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051

E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

Lesesommer XXL 2024

In diesem Jahr beginnen die Sommerferien schon am 24.06.2024, was mit der vielen freien Zeit anfangen? Die



Antwort ist ganz einfach – Mitmachen bei der **Sommerferienleseaktion, vom 24.06.2024 bis 03.08.2024**, in der Stadtbibliothek Freyburg. Der „Lesesommer XXL“ ist ein Projekt der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken und der Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2010 wird er regelmäßig, in den Sommerferien, durchgeführt. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr. Die Aufgabe ist relativ einfach, es müssen **mindestens zwei Bücher** gelesen und anschließend bewertet werden. Jeder der das geschafft hat, erhält ein Zertifikat, welches am Schuljahresbeginn vorgelegt werden soll. Der Schule wird empfohlen, die Teilnahme am „Lesesommer XXL“ als besondere Leistung mit einer guten Note anzuerkennen. **Die Anmeldung erfolgt ab 20.06.2024 in der Stadtbibliothek Freyburg.**

Quiz

Wie schon in den vergangenen Jahren, wird der Lesesommer durch den Wettbewerb „Wo bin ich?“ begleitet. Hinweise zur Lösung und Teilnehmerkarten erhaltet Ihr in der Bibliothek. Das Land Sachsen-Anhalt stellt auch in diesem Jahr einige Preise für die Gewinner der Sommerferien-Leseaktion zur Verfügung, so z. B. Kinogutscheine, Bücher, Schülerferientickets und Überraschungshauptpreis.

Ferienangebot

Kinder die gerne Basteln und Geschichten hören, können an folgenden Nachmittagen die Stadtbibliothek in Freyburg besuchen:
Mittwoch, 03.07.2024
Mittwoch, 10.07.2024
Mittwoch, 17.07.2024
Begonnen wird an allen drei Tagen um 14.00 Uhr.

Birgit Schramm

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216

E-Mail: Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

GEMEINDE BALGSTÄDT



HEIMATSTUBE
VORSCHAU NÄCHSTE AUSSTELLUNG
... BALGSTÄDT IM WANDEL ...
SONNABEND, 01.06.2024
15:30 - 18:00 UHR

EINE FOTOAUSSTELLUNG
WIR FREUEN UNS AUF SIE
DORF (ER) LEBEN BALGSTÄDT E.V.
BALGSTÄDT



WIR FREUEN UNS AUF SIE ... KONTAKT: ULRIKE HOLLMANN, TEL. 034464 · 18 99 23 ... DORF (ER) LEBEN BALGSTÄDT E.V. ... WIR HABEN AUCH EINEN BRIEFKASTEN AM SCHLOSS!

Liebe Balgstädterinnen, liebe Balgstädter, liebe Freunde und Gäste des Balgstädter Ablasfestes,

auch in diesem Jahr feiern wir zwei Wochen nach Pfingsten unser traditionelles Ablasfest im Balgstädter Festpark.

Wie auch leider in den letzten Jahren werden wir keine Festbirken im Dorf verteilen können. Als alte neue Tradition stellen wir am Freitag gemeinsam mit dem Balgstädter Kindergarten eine große Birke an unser Balgstädter Schloss. Ebenso erwarten Euch weitere Höhepunkte wie der traditionelle Fest-umzug, die Auftritte der Tanzgruppen sowie Livemusik und Ständchenblasen.

Mit Abschluss des Ablasfestes 2024 wird der langjährige Vorstand um den Vorstandsvorsitzenden Manfred Klatt die Federführung des Balgstädter Ablasvereins an den bereits neu gewählten Vorstand weitergeben.

Um in Zukunft weitere alte Traditionen wieder aufleben lassen und erhalten zu können, sind wir über jede Unterstützung dankbar.

Bereits vorab ein großen DANKESCHÖN an alle Unterstützer, die unser Fest zu dem machen, was es ist.

Am Samstag Eintritt ab 14:00 Uhr in Höhe von 5,- € ab einem Alter von 14 Jahren.

Der Eintritt gilt für den gesamten Tag inklusive Abendveranstaltung.

Die Einlassbändchen können bereits am Freitag erworben werden.

Wir freuen uns auf Euren Besuch! Euer Balgstädter Ablasverein e.V.



Balgstädter Ablasfest

31. Mai bis 02. Juni 2024



Programm 2024

Freitag, 31. Mai

Eintritt frei

Spenden sind willkommen

ca. 17:00 Uhr Aufstellen der Festbirke am Balgstädter Schloss mit Unterstützung des Balgstädter Kindergartens Dorf(er)leben e.V.

im Anschluss Fackelumzug durch das Dorf mit dem Fanfarenzug Großjena e.V.

ab 18:00 Uhr Essen und Getränke mit musikalischer Unterhaltung im Park



Ausschank bis 00:00 Uhr

Samstag, 01. Juni

Eintritt ab 14:00 Uhr in Höhe von 5,- € ab einem Alter von 14 Jahren

ab 13:00 Uhr Aufstellung der Umzugsteilnehmer am Lohweg in Balgstädt Traditioneller Festumzug Anmeldungen und Teilnahme erwünscht

ca. 15:00 Uhr Eintreffen des Umzuges im Park offizielle Eröffnung des Ablasfestes durch den Balgstädter Ablasverein e.V. Platzkonzert mit den Original Leisslinger Blasmusikanten Ansprache des Pfarrers Reschke Kaffee und Kuchenbuffet

Für die Kleinen Hüpfburgen, Bastel- und Malstraße mit Dorf(er)leben e.V.

ca. 16:00 Uhr Balgstädter Hüpfdohlen

ca. 17:00 Uhr Balgstädter Männerballt

ab 20:00 Uhr Livemusik aus Leipzig mit Kreativ-Musikband

Ausschank bis 02:00 Uhr

Sonntag, 02. Juni

Eintritt frei

Spenden sind willkommen

ab 7:00 Uhr Ständchenblasen

ab 10:00 Uhr Fröhlich im Park Musikalische Unterhaltung Kaffee und Kuchenbuffet

ca. 15:30 Uhr Einzug der Blasmusikanten im Park



Ausschank bis 17:00 Uhr

GEMEINDE BALGSTÄDT OT BURKERSRODA

21.06.24 – 23.06.24

Burkersrodaer Brunnenfest

Kinder-, Vereins- & Dorffest 2024

Freitag 21.06.24

19.00 Uhr Eröffnung durch den Heimatverein mit einem Fass Freibier

20.00 Uhr Discoabend auf dem Festplatz am Vereinshaus

Samstag 22.06.24

12.00 Uhr Start des Kinderfestes mit Spiel & Spaß

Kinderkarussell & Hüpfburg stehen zur Verfügung Reiten „Hannas Pferdehof“

13.00 Uhr Kinder-Rätsel-Rally quer durch Burkersroda

15.00 Uhr Kaffee & Kuchen am Vereinshaus

15-16 Uhr Dorfgeschichte erleben - Rätselspaß

zwischen 16-18 Uhr Tanzauftritt des Kinderballett des „BCC“ Bad Bibraer Carnival Club

16.00 Uhr Schauschöpfen am Brunnenhaus und Besichtigung

20.30 Uhr Tanzauftritt der Juniorengarde des „BCC“ Bad Bibraer Carnival Club

21.00 Uhr Tanz auf dem Festplatz mit der Live-Band „Rock 4 Roxy“

Sonntag 23.06.24

10.00 Uhr Resterampe - Fröhlich

>>>Für Speis & Trank ist an allen Tagen gesorgt<<<



Heimatverein Burkersroda e.V.

NT.de/abo

LESER-SERVICE



Telefon:

0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr

Sa. 7 – 12 Uhr

NT.de

Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

STADT FREYBURG (UNSTRUT)



Handarbeiten für Jedermann – zum Erleben und Erwerben

Am 25. & 26.5.2024 findet jeweils von 10 – 17 Uhr unser beliebter Handmademarkt auf dem Marktplatz in Freyburg statt.

Neben Schmuck, Deko aus Raysin und Holz, den unterschiedlichsten Keramiken, Honig, genähten Accessoires und Alltagshelfern, Gehäkelten und Gestrickten, findet ihr erstmals auch den Liederstädter Likör in unseren Händlerreihen. Zusätzlich führen wir unsere beliebte Tombola mit tollen, handgefertigten Gewinnen durch (nur so lange die Lose reichen). Wir freuen uns auf ihren Besuch,

Ihr Team von Handmade Holzschmuck und Cabochons aus Freyburg.

Dr. Hage WEINGUT

Hoffest

15. Juni ab 15 Uhr

Kostenpflichtiger Fahrservice möglich



Live-Musik mit R4 ROCK 4 ROXY

• Krönung der neuen Freyburger Weinprinzessin • Wein-Quiz • Keller-Rundgänge • Landmaschinen- & Oldtimerschau

Weingut Dr. Hage • Zeuchfeld 21 • 06632 Freyburg • www.weingut-dr-hage.de

montalbâne "Monumenta" – Festival für mittelalterliche Musik in Freyburg/Unstrut

21. bis 23. Juni 2024

Schloss Neuenburg und Kirche St. Marien (Freyburg/Unstrut) // Sonderkonzert im Naumburger Dom (Naumburg)

Hoch über dem Winzerstädtchen Freyburg an der Unstrut, auf der mächtigen Neuenburg, unterhielt Landgraf Hermann I. von Thüringen schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts einen

der prächtigsten Musenhöfe seiner Zeit. Die berühmtesten Ependichter und Minnesänger weilten hier und begründeten einen Mythos, in dessen Tradition sich seit über 30 Jahren das Musikfestival montalbâne versteht.

Vom 21. bis 23. Juni lädt montalbâne unter dem Motto "Monumenta" internationale geformte Ensembles nach Freyburg an der Unstrut in die Stadtkirche St. Marien, auf die Neuenburg

und erstmalig zu einem Sonderkonzert in den Naumburger Dom ein.

montalbâne 2024 wird am Freitag, den 21. Juni um 20 Uhr durch ein Monument der Musikgeschichte eröffnet: "Carmina Burana", untrennbar mit dem Namen Carl Orffs verbunden, aber wie klangen sie wirklich, die mittelalterlichen Carmina Burana? Der Traversflötist Norbert Rodenkirchen hat die Melodien aus der originalen

Neumenschrift (um 1230) rekonstruiert und daraus für sein Ensemble CANDENS LILIUM ein Konzertprogramm geschaffen, in dem Leichtes und Schweres, Banales und Seriöses, Tänzerisches und Kontemplatives, Laut und Leise einander phantasievoll durchmischen. Zu später Stunde folgt um 23 Uhr das Konzert "Troubadour – Lieder der Dichterkönig" mit Brice Duisit & Cristina Alis Raurich in der intimen Atmosphäre der Doppelkapelle auf Schloss Neuenburg.

Am Samstag, 22. Juni widmet sich das Nachmittagskonzert um 15 Uhr in der Freyburger Stadtkirche St. Marien mit "Guillaume de Machaut – Meister des Kontrapunktes" dem größten Dichter und Komponisten des 14. Jahrhunderts in Frankreich. Die Faszination des Ensembleklangs von LE MIROIR DE MUSIQUE entsteht durch die vielfältigen Farben der gemischten Besetzung von Stimmen und mittelalterlichen Instrumenten – ein Kaleidoskop höchster Kunstfertigkeit, gekrönt vom prächtigen Sanctus aus Machauts Messe de Nostre Dame.

Am Samstagabend entführt montalbâne sein Publikum um 19.30 Uhr erstmalig zu einem Sonderkonzert in den Naumburger Dom. Das Ensemble ORDO VIRTUTUM unter der Leitung von Stefan Morent lässt dort den Klang der Klöster Cluny & Cîteaux zwischen Ekstase und Askese in Liturgie und Gregorianischen Choral wieder auferstehen.

Der Abschlussstag (Sonntag, 23. Juni) beginnt in der Stadtkirche St. Marien mit einem ökumeni-

schen Festgottesdienst, der mit dem montalbâne Ensemble live oder in der Radioübertragung von MDR Kultur zu erleben ist. Um 15 Uhr spürt Ensemble PER-SONAT dem Mythos Orpheus am gleichen Ort nach. Und zum Abschluss um 17.30 Uhr präsentiert sich mit NIMMERSËLICH auf dem Podium montalbâne ein Ensemble, das sein 25-jähriges Jubiläum begeht und in dem zwei langjährige montalbâne-Mitstreiter mitwirken: Der Grafiker und Webmaster Martin Uhlig und der ehrenamtliche Mitarbeiter Robert Schuchardt.

Zusätzlich lädt Dr. Marc Lewon (Schola Cantorum Basiliensis) am Samstag, den 22. Juni zu einer Masterclass "MINNESANG. Praxis und Theorie" ein, dazu findet um 10 Uhr ein öffentlicher Vortrag statt. masterclass@montalbane.de montalbâne wird gefördert von Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, dem Land Sachsen-Anhalt und der Sparkasse Burgenlandkreis. Mobilitätspartner wird das Autohaus Stoye GmbH & Co. KG aus Halle sein.

TICKETS über www.montalbane.de oder telefonisch 03443-3480482 (9 – 14 Uhr).

Eventim, Freyburger Fremdenverkehrsverein, Naumburger Touristinformation und Naumburger Dom (nur Sonderkonzert am 22.06.).

TERMINE:

Freitag, 21. Juni 2024

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

20.00 Candens Lilium,

Leitung Norbert Rodenkirchen Carmina Burana. Das Original **Doppelkapelle Neuenburg, Freyburg** 23.00 Brice Duisit (F) & Cristina Alís Raurich (ES)

Troubadour. Lieder der Dichterkönige

Samstag, 22. Juni 2024

Festsaal Neuenburg/Freyburg

10.00 Öffentlicher Einführungsvortrag zur masterclass (Dr. Marc Lewon)

10.00 – 18.00 masterclass "Minnesang. Praxis und Theorie"

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

15.00 Le miroir de musique, Ltg. Baptiste Romain

Machaut: Meister des Kontrapunkts

Naumburger Dom

19.30 Ordo virtutum

Cîteaux & Cluny. Ekstase & Askese im Gregorianischen Choral

Sonntag, den 23. Juni 2023

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

10.00 Ökumenischer Gottesdienst mit montalbâne Ensemble (MDR Kultur live Übertragung)

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

15.00 Per-Sonat

Orpheus. Der Mythos

Stadtkirche St. Marien, Freyburg

17.30 Ensemble Nimmersëlich

montalbâne Podium

STADT FREYBURG (UNSTRUT) OT PÖDELIST UND DOBICHAU

Vereinsarbeit in Pödelist und Dobichau

Der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. führte am Samstag, den 20. April 2024 einen Frühjahrsputz durch. Dabei wurden nicht nur die zur Vermietung stehenden Versammlungsräume wie der Saal und die Blockhütte in Pödelist und das Hütchen in Dobichau grundhaft gereinigt, sondern auch die Dörfer auf Vordermann gebracht. Alle Einwohner der beiden Dörfer hat dabei der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. mittels eigens erstellter Flyer zur Teilnahme aufgefordert. Zur glücklichen Überraschung kamen trotz des schlechten Wetters allerhand Helfer zusammen, sodass über den Vormittag hinweg in nahezu allen Ecken der Dörfer gearbeitet wurde. Zur Mittagspause versammelten sich alle Fleißigen, zur Stärkung und Belohnung wurden frische Bratwürste gegrillt sowie mit kühlem Bier und Sekt auf das gemeinsam Geschaffte angestoßen.

Der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. möchte sich nochmals ganz herzlich für die hohe Einsatzbereitschaft und den Zusammenhalt aller Mitwirkenden bedanken.



Welterbewandertag

Zum Welterbewandertag am 21.04.2024 durfte der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. die Verpflegung gleich zweier Wandergruppen ausrichten. Die Wanderer konnten sich dabei im warmen „Hütchen“ in Dobichau ausruhen und bei Kaffee, Kuchen und Schnittchen für den weiteren Weg stärken.

Der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. freut sich über die Zusammenarbeit mit dem Welterbeverein.



Gerätehaus Pödelist

25.05.2024

15:00 Uhr

Der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Pödelist-Dobichau e.V. lädt zum ersten Feuerwehrfest und Gründung der Jugendfeuerwehr ein.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Sämtliche Einnahmen kommen der Jugendfeuerwehr zugute.

Hüpfburg
Kinderschminken
Basteln (16:00 – 18:00 Uhr)
Dosenschießen
Besichtigung Einsatzfahrzeuge
Kaffee + Kuchen
Pommes
Der Grill brennt ab 15:30 Uhr.

Einladung Feuerwehrfest



NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

Sommerfest in Pödelist

Zum alljährlichen Sommerfest lädt der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. alle Interessierten herzlich ein.

Das Fest findet am Wochenende vom 14. bis zum 16.06.2024 in Pödelist auf der Festwiese statt. Dabei wird auch das 20. Jubiläum des Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. gefeiert.

Der Fass-Anstich am Freitag wird durch einen besonderen Programmpunkt geprägt sein: Public Viewing zur Europameisterschaft: es spielen Deutschland gegen Schottland. frisch gegrillte Bratwürste runden den Abend ab.

Am Samstag, den 15.06.2024 findet das traditionelle Kinderfest statt. Für die kleinen Besucher gibt es mit Bastelstraße, Hüpfburg und Dosenwerfen viel zu erleben, außerdem gibt es die Möglichkeit, Tischtennis zu spielen.

STADT FREYBURG (UNSTRUT) OT WEISCHÜTZ

Die Unstrutfreunde Weischütz e.V. laden ein zur **Weischützer-Wein-Wanderung**

Am 06.07.2024
Treffpunkt 13:00 Uhr
im Weingarten Längricht,
Weischütz 17

Die Wanderung verläuft rund um Weischütz (ca. 4 km). Es werden 4 ortsansässige Winzer ihre Weine vorstellen. An jedem Punkt werden 2 Weinproben und ein kleiner Imbiss gereicht. Während der Wanderung gibt es Interessantes über Feld und Flur zu erfahren.

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 30,00 Euro / Person ist vor Ort zu entrichten.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Voranmeldung bis 22.06.2023 gebeten unter 0172-2423191 oder r.schlenso@gmx.de
Regina Schlenso, Vereinsvorsitzende

STADT FREYBURG (UNSTRUT) OT ZSCHEIPLITZ

Frühlingskonzert



am **Samstag den 25.05.2024**
um **16.00 Uhr**

in der **Klosterkirche Zscheiplitz**

es begrüßt Sie der Chor des Kultur- und Heimatvereins Mücheln e.V.

Der gemischte Chor singt Chorsätze berühmter Komponisten verschiedener Epoche, wie z. B. Händel, Mendelssohn Bartholdy oder Dvorak mit einem stimmungsvollen Text.

Natürlich werden auch traditionelle Frühlingslieder zur Aufführung kommen und schöne Chormusik zeitgenössischer Komponisten.

Der Eintritt ist wie immer frei, um eine Spende wird gebeten.

Beim Bingo ist beste Unterhaltung bei selbstgebackenem Kuchen und frischen Kaffee garantiert.

Am Abend lädt der Heimatverein zum Tanz mit DJ „Herz & Klang“ ein.

Am Sonntag ab 11 Uhr findet der Frühschoppen statt. Es wird ein warmes Mittagmenü angeboten sowie für die Kinder zum „Kinderkino“ ein Film auf Leinwand abgespielt.

Über das gesamte Wochenende werden die Vereinsmitglieder rund um die Uhr für die Verpflegung der Besucher sorgen, dabei kommen vor allem regional und selbst zubereitete Speisen auf den Tisch, der Ausschank kühler Getränke erfolgt von Freitag bis Sonntag aus dem Bierwagen frisch vom Fass.

Der Heimatverein Pödelist/Dobichau e.V. lädt alle Interessierten zum gemütlichen Sommerfest in Pödelist ein.

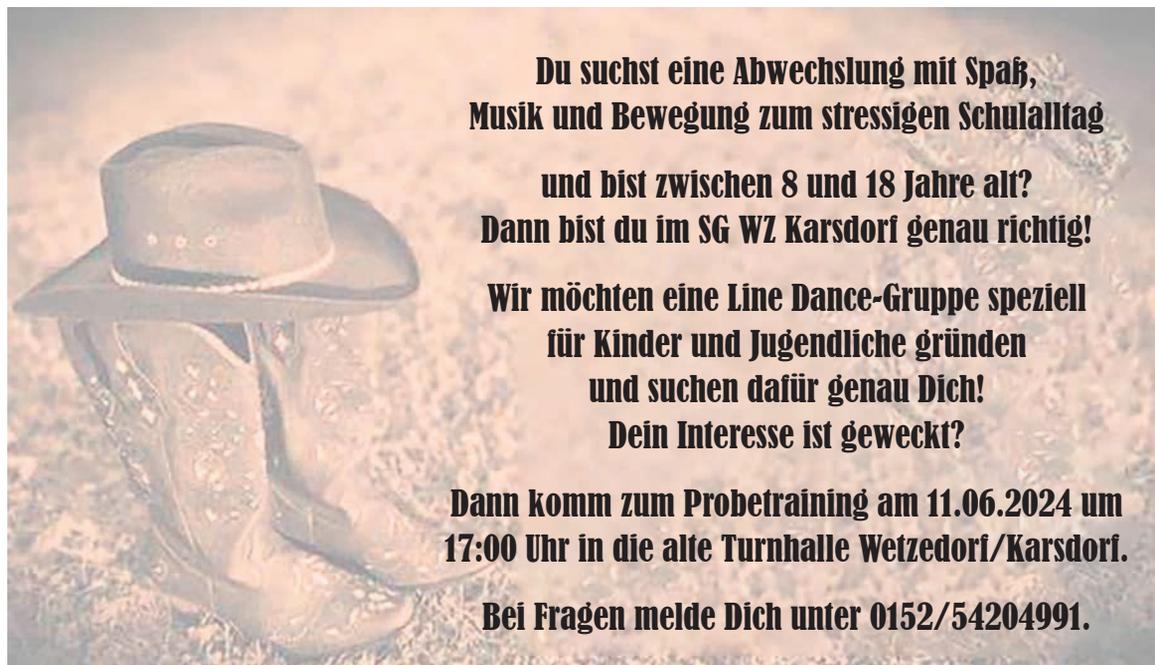
GEMEINDE GLEINA

Veranstaltungstermine der Gemeinde Gleina

Gleina	
25.05.2024	17.00 Uhr Maienverbrennen auf dem Sportplatz Gleina
Baumersroda	
25.05.2024	18.00 Uhr Disco auf dem Sportplatz
Gleinaer Park- und Weinfest am 29. Juni 2024	
08.00 Uhr	Hähnekrähen
10.00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister
11.00 Uhr	Singen der Chöre
14.00 Uhr	Krönung der Weinprinzessin 2024 – 2026
	Musikalische Umrahmung des Nachmittages durch DJ Fred
16.00 Uhr	Ballonclown
17.00 Uhr	Weinkrug – Stemmen
ab 19.00 Uhr	Tanz im Park mit DJ Fred

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!
Kinder der Gemeinde Gleina bis 14 Jahre erhalten 1 Roster, 1 Getränk und 1 Stück Kuchen frei!
! Eintritt frei !!!

GEMEINDE KARSDORF



**Du suchst eine Abwechslung mit Spaß,
Musik und Bewegung zum stressigen Schulalltag**

**und bist zwischen 8 und 18 Jahre alt?
Dann bist du im SG WZ Karsdorf genau richtig!**

**Wir möchten eine Line Dance-Gruppe speziell
für Kinder und Jugendliche gründen
und suchen dafür genau Dich!**

Dein Interesse ist geweckt?

**Dann komm zum Probetraining am 11.06.2024 um
17:00 Uhr in die alte Turnhalle Wetzendorf/Karsdorf.**

Bei Fragen melde Dich unter 0152/54204991.

**SOMMERFEST
IN PÖDELIST**

FREITAG AB 20 UHR

- EM PUBLIC VIEWING DEUTSCHLAND • SCHOTTLAND
- FASSANSTICH, DER GRILL BRENNT

SAMSTAG AB 15 UHR

- HÜPFBURG
- KINDERFEST & KAFFEEKLATSCH
- TISCHTENNIS • BINGO • DOSENWERFEN
- DER GRILL BRENNT

20 UHR TANZ MIT „HERZ & KLANG“

SONNABEND AB 10:30 UHR

KINDERKINO • MITTAGESSEN • FRÜHSCHOPPEN

14.–16.06.2024

FESTWIESE PÖDELIST

ES LÄDT EIN DER HEIMATVEREIN PÖDELIST/DOBICHAU E.V.

Die Gleinaer Kindertagesstätte und Feuerwehr laden ein zum:

**3. Kita- und
Feuerwehrtag**

am 01.06.2024

Ab 15:00 Uhr

- Kaffee, Kuchen und Eis
- Chorgesang • Technikschau
- DRK Rettungshundestaffel
- Hüpfburg • Kinderschminken
- Fettbrandsimulator
- Feuerwehrspiele • Tombola
- Ballonclown • Bastelstraße
- Getränke- und Grillstand
- Musikalische Umrahmung



Und überall sind da Spuren
deines Lebens.
Ein letztes „PETRI-HEIL!“,
lieber Angelfreund,

RENÉ SPRENGER

Schon wieder haben wir Angler,
viel zu früh einen sehr engagierten
Sportfreund, verloren.

René war langjähriger Vorsitzender der
Angler von Reinsdorf.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Angler-Gruppe Reinsdorf
Anglerverein „Unstruttal-Nebra e.V.**

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Leiterin Angela Reiningger,
Tel.: 034461/56247, 015202147092
Fax: 034461/568379
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de
Homepage: www.mehrgenerationenhaeuser.de/karsdorf
www.mgh-karsdorf.weebly.com



PROGRAMM FÜR UNSER GROßES KINDERTAG-EVENT AM 01.06.2024 GEMEINSAM MIT DEM KARSDORFER KARNEVALSVEREIN UND DER FEUERWEHR DIE KLEINSTEN HEUTE GANZ GROß

Der Kindertag rückt immer näher und wir freuen uns, euch unser finales Programm für die Feier am Sportforum präsentieren zu können!
Alle Kinder und ihre Eltern sind herzlich zu dem großen Fest anlässlich des Kindertags eingeladen.



Von 10.00 bis 17.00 Uhr erwarten euch zahlreiche Attraktionen

Unter anderem könnt ihr euch austoben auf der **Schloß-Hüpfburg mit Hindernisbahn**, mit **Zorb-Bällen (inklusive Parcours)** - Gefordert sind Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer - zur Freude des zuschauenden Publikums!
Rodeo / Bullriding - auf elektronischem Bullen - optisches Highlight und Garantie für Spaß und Action für Erwachsene, Jugendliche und Kinder!
An der **Bastelstraße** des KKV kann der Kreativität freien Lauf gelassen werden. Ihr könnt euch da auch zur Prinzessin, Tiger, etc. **schminken** lassen. Die **Feuerwehr Karsdorf** sorgt für das „kühle Nass“ mit Dosenschießen und Wasserspritzübungen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Mit Soft- Eis, Slush- Eis, Zuckerwatte und Popcorn können Sie sich den Tag Versüßen. Für alle Kinder gibt es ab **11.30 Uhr** kostenlos Nudeln mit Tomatensoße und rote Fassbrause, gesponsert von Sebastian Sieber- Waldschlösschen Wangen. Am reichhaltigen Kuchenbuffet des KKV ist etwas für jeden Geschmack dabei. Außerdem versorgen euch die Grillmeister ganztägig mit Steaks und Würstchen. Ab 15.30 Uhr gibt es Showeinlagen mit den Kindern und Jugendlichen des KKV.

Schon im Voraus möchten wir uns bei den Helfern- und Sponsor*innen bedanken, die dieses Event mit unterstützen.

Kommt vorbei, ihr werdet leuchtende Kinderaugen sehen!
Liebe Grüße Angela und Susi

VORABINFORMATIONEN FÜR DIE HIGHLIGHTS IN DEN SOMMERFERIEN VOM 24.06.-02.08.2024



- 24.06.-28.06.2024 **SCHWIMMKURS IM SCHWIMMBAD NEBRA**
ERFOLGREICH SCHWIMMEN LERNEN BEDEUTET NICHT NUR, SICH SICHER UND GUT ÜBER WASSER HALTEN ZU KÖNNEN. IHR KIND SOLLTE AUCH GENAU WISSEN, WAS ES AM UND IM WASSER DARF UND WAS NICHT, DAHER STEHT IN DIESER WOCHE DAS SCHWIMMEN LERNEN IM VORDERGRUND. UND WIR WOLLEN DABEI DEN SPAß NICHT VERGESSEN!
FÜR DIESES ANGEBOT INFO BITTE BIS 31.05.2024
- 03.07.2024 **GRAFFITI-PROJEKT MIT MARTIN**
- 15.07.-19.07.2024 **ZELTLAGER KULKWITZER SEE** Alter: 7-15 Jahre
KOSTEN: PRO PERSON (7 - 15 JAHRE) 150,00 €
ALL INCLUSIVE + EINTRITTE FÜR KULTURELLE ERLEBNISSE
GESONDERTE INFOS ZUM ABLAUF
FÜR DIESES ANGEBOT INFO BITTE BIS 30.06.2024
- 23.07.2024 **RADTOUR NACH BAD KOSEN**
- 25.07.2024 **KANUTOUR VON MEMLEBEN NACH KARSDORF**
FÜR DIESES ANGEBOT INFO BITTE BIS 30.06.2024

DER KARSDORFER KARNEVALSVEREIN
LÄDT EIN ZUM
Sommerfest 2024
AM SPORTFORUM IN WETZENDORF

Freitag 31. Mai 18 Uhr Eröffnung
20 Uhr **Disco** mit DJ Ronny

Samstag 01. Juni ab 10 Uhr
Kinderfest
in Zusammenarbeit mit dem MGH
mit Hüpfburg & Spiel u. Spaß mit der Feuerwehr
mittagslich: Nudeln & Tomatensoße
ab 15 Uhr Kaffee & Kuchen
mit Showeinlagen der Kinder u. Jugend des KKV

20 Uhr **Disco** mit DJ Ronny
ab 20.30 Uhr Einmarsch der Sommerfestgarde
und Showeinlagen des KKV

- für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt
- Eintritt frei!

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Die Leipziger Pfeffermühle präsentiert am Sonntag, den 23.06.2024 im historischen Obertor Laucha ihr Programm "SCHÖN IM EIMER".

Lieber schön im Eimer als hässlich in Paris

– sagen sich Meigl Hoffmann, Publikumslieb- ling und Kabarettist aus der Leipziger Pfeffermühle, sowie der gebürtige Münchner Peter Percy, gefeierter Schauspieler und Sänger. Zwei Erzkomödianten mit dem Hang zur künstlerischen Intelligenz und dem Mut zur Selbstironie. Denn wo uns die Umstände gefangen nehmen, kann nur ein Lachen befreiend wirken. Und die beiden Paradies- vögel sind die Ausbrecherkönige aus dem Gefängnis des Alltags.

SCHÖN IM EIMER ist eine heiter-kritisch, witzig-ideenreiche Kabarett-Satire. Hier treffen Spielfreude auf Musikalität und Humor auf Tiefgründigkeit. Rasant und Amüsan. Es darf gelacht und gedacht werden! Dabei wissen es die beiden Künstler nie besser, sondern immer nur anders - und manchmal auch gar nicht:

Hat sich die Erdachse bereits verschoben oder sind wir Bürger nur aus unserem Gleichgewicht geraten? Wenn alle Parteien die neue Mitte sind, warum werden dann

die Ränder stärker. Erwischt uns Olafs Zeiten- wende auf dem falschen Fuß oder erwischen wir die Zeit auf dem falschen Kanzler? Leben wir über unsere Verhältnisse oder unter unseren Möglichkeiten? Kann man mit Schwarz-Weis-Denken den Wandel zu bunt treiben?

Ist unser Zentrum ein schwarzes Loch und sind wir die Ballett-Truppe am Ereignishorizont?

Und seltsam: Was im Eimer ist, gehört doch eigentlich in die Tonne ...

Meigl Hoffmann und Peter Percy laden Sie herzlich ein, zu Ihrer komödiantisch-heiteren Kabarett-Satire.

Die beiden bedingungslosen Optimisten haben stets die Zukunft im Blick und das Lachen auf Tasche.

Oder wie meinen die beiden Kalauer-Kings: Eimer geht noch rein!

Datum: 23.06.2024

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: ab 18.00 Uhr

Karten 25,00 € am Einlass!

Es gibt Wein, Speisen und mehr!



Beschlussveröffentlichung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha am 25.04.2024 für das Jagdjahr 2023/24

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagd- jahr 2023/24
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission 2023/24
5. Bericht des Jagdleiters 2023/24
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/24
8. Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2023/24
9. Beschlussfassung
10. Wahl
- 10.1. Wahl des Wahlleiters
- 10.2. Wahl von zwei Kassenprüfern für das Jagdjahr 2024/25
- 10.3. Vorstellung der Kandidaten für den neu zu wählenden Vorstand
- 10.4. Wahl des Vorstandes
- 10.5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden des Vorstandes

Beschlussfassungen

Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes – einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltung

Beschlussfassung zur Entlastung des Schatzmeisters (Kassenführer) – einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltung

Beschlussfassung Reinertrag

Der Reinertrag in Höhe von 0,43 € wird nicht an die Genossenschaftsmitglieder ausgezahlt und verbleibt zur Deckung der laufenden Ausgaben im Geschäftsjahr 2024/25 im Haushalt der Jagdgenossenschaft mit Ausnahme bereits beantragter Auszahlungen an öffentliche Genossenschaftsmitglieder - Beschluss einstimmig, keine Gegenstimmen keine Stimmenthaltungen

Wahlergebnisse

Für das Jagdjahr 2024/25 wurden Holger Wenzel und Tilo Beberhold zum Kassenprüfer gewählt.

Nachfolgender Vorstand wurde einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen gewählt:

Hagen Damert – Vorsitzender

Bernd Hollburg – Schatzmeister (Kassenführer)
 Andrea Hollburg – Schriftführer
 Michael Bilstein – Stellvertreter Vorsitzender und Vertreter Grundeigentümer Laucha/Plößnitz/Dorndorf
 Wolfgang Beyer – Stellvertreter Schatzmeister und Schriftführer sowie Vertreter Kirche

Anträge/Einlassungen sind **schriftlich** innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Veröffentlichungsdatum beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Laucha, Hagen Damert, Eschenweg 6, 06636 Laucha/Unstrut einzureichen.

Der Vorstand



NT.de

MZabo%plus

Jeden Montag Vorteilsangebote für Leser des Naumberger Tageblattes

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT OT KIRCHSCHEIDUNGEN

#heimatfest
kirschscheidungen
LÄMMERWIESE
07.06 - 09.06.2024

Fußballturnier
Fahrzeug- und Technikschau
Ständchen blasen
Frühshoppen
Lebendkickerturnier

DORF BEATS

100 Jahre
FEUERWEHR
KIRCHSCHEIDUNGEN

#heimatfest
kirschscheidungen
LÄMMERWIESE

Festprogramm:

Freitag, den 07.06.2024
ab 16:00 Uhr Birken austragen
ab 18:00 Uhr Fußballturnier
Verpflegung durch Robbes Rost mit musikalischem Ausklang

Samstag, den 08.06.2024
ab 11:00 Uhr Eintreffen der Gäste
ab 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen
ab 14:00 Uhr Festveranstaltung und Grußworte
anschließend Fahrzeug- und Technikschau und ein buntes Programm mit Spiel und Spaß für Groß und Klein
ab 20:00 Uhr DORF BEATS feat „Drei.st“ aka Jaki/Freak de Philippe/Le Filet und DJ Lese
Verpflegung am Abend durch Robbes Rost

Sonntag, den 09.06.2024
ab 07:30 Uhr Ständchen blasen
ab 09:00 Uhr Gottesdienst unter der Linde am Plan
ab 10:00 Uhr Frühshoppen
ab 11:00 Uhr Lebendkickerturnier
(Bitte meldet Eure Mannschaft vorab beim Orga-Team an!)
ab 11:30 Uhr Mittagstisch durch die Erbsenkanoniere
ab 14:30 Uhr selbstgemachter Kuchen und Kaffee
ab 15:00 Uhr Siegerehrung Kickerturnier

#heimatfest
kirschscheidungen
PRESENTS
DORF BEATS
FEAT
DREI.ST
JAKI / FREAK DE PHILIPPE / LE FILET
DJ LESE

08 06 ab 20 Uhr

LÄMMERWIESE

NT.de/abo

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

STADT NEBRA (UNSTRUT)

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Nebra**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nebra hat am 05.04.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

- Dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Nebra wird für die Jagdjahre 2023/2024 Entlastung erteilt.
- Der Bericht der Kassenprüfung wird anerkannt. Dem Kassenwart wird Entlassung erteilt.
- Der Reinertrag für das Jagdjahr 2023/24 wird nicht ausgezahlt, sondern nachfolgend gespendet:
 - Geldzuwendung in Höhe von je 500,00 € für den Sportverein und Jugendfeuerwehr Nebra
 - 2000,00 € für Anschaffung jagdlicher Einrichtungen

Alle Beschlüsse worden einstimmig gefasst.

Masur,
Vorsitzender

21 Jahre
UNSTRUT IN FLAMMEN
Förderverein
Himmelscheibe Nebra e.V. • seit 2003

15. Juni 2024
Bootsanlegestelle Nebra

Programm
15.00 Uhr Kaffee und köstlicher Kuchen mit musikalischer Umrahmung
15.30 Uhr verschiedene Angebote für Kinder
ab 18.00 Uhr Disco
18.00 Uhr 17. Entenregatta
19.00 Uhr Preisverteilung Entenregatta
22.00 Uhr großes Lagerfeuer
23.00 Uhr großes Feuerwerk

Die Rennenten für die Entenregatta sind zum Preis von 1 €/Stück ab 31.05.24 erhältlich bei:
Nebraer Markt-Center WINTEX, Katjas bunter Einkaufsshop/Post und bei beiden STAR-Tankstellen

Veranstalter: Förderverein Himmelscheibe von Nebra e.V.

Der Laienschauspielverein Nebra lädt zum Kindertag ein:

NEUE UND ALTE STREICHE
MICHEL
AUS LÖNNEBERGA

Sonntag 02.06.2024
im Schlosspark Nebra

Einlass: 15:00 Uhr
Schauspiel: 16:00 Uhr
anschließend Kinderspiele

Eintritt: Kinder frei, Erwachsene 2,00 €
Für Speis und Trank wird gesorgt!

LESER-SERVICE



Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
Sa. 7 – 12 Uhr

NT.de/abo

Arche Nebra

An der Steinklöbe 16
06642 Nebra

Tel.: 034461 255220

wollenberg@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de



Veranstaltungen der Arche Nebra im Juni: Internationaler Kindertag, 11. Himmelswegelauf und Themenabend zur Sommersonnenwende

Im Juni finden in der Arche Nebra gleich drei Veranstaltungen statt: Am 1. Juni der Internationale Kindertag, am 15. Juni der Himmelswegelauf und am 22. Juni der Themenabend zur Sommersonnenwende am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra.

Himmelswegelauf

Am 15. Juni findet der mittlerweile 11. Himmelswegelauf statt, der unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, steht. Auch in diesem Jahr können die Teilnehmenden in verschiedenen Disziplinen die begehrten Himmelsscheiben-Medaillen ergattern: Neben dem klassischen Marathon (Sonnenobservatorium Goseck – Arche Nebra), Halbmarathon (Laucha – Arche Nebra) und dem 10 km Himmelsscheibenlauf um den Mittelberg und durch den Zielgelrodaer Forst gehören außerdem eine 10 km lange Walking-Strecke sowie eine Radtour vom Sonnenobservatorium Goseck mit Zieleinfahrt an der Arche Nebra zum Programm. Auch Radsportlegende Täve Schur ist wieder mit dabei. Der zweifache Olympiasieger und mehrfache Straßenweltmeister nimmt im Alter von 93 Jahren an der Radtour teil. All jene, die es etwas ruhiger angehen lassen wollen, können an den geführten Wanderungen zum Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg teilnehmen. Zwischen 11:30 und 14:30 Uhr geben die Gästeführer der Arche Nebra im Rahmen der Wanderungen Auskunft über die 400.000 Jahre alte Kulturlandschaft und die Archäologie des Mittelbergs. Startpunkt ist die Arche Nebra. Auch für die geführten Wanderungen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Medaillen. Der Veranstalter run e.v. rechnet für den Himmelsscheibenlauf mit rund 900 Teilnehmern, die ab 11:35 Uhr zum Zieleinlauf am Besucherzentrum erwartet werden. Die Siegerehrungen aller Disziplinen finden am Nachmittag an der Arche

Nebra statt. Detaillierte Informationen zur Anmeldung, den Streckenführungen und zum Programm finden Sie auf der Webseite des Vereins von run.e.V.: www.himmelswegelauf.de.

Internationaler Kindertag

„Der Internationale Kindertag ist ein Anlass zum Feiern und ein Tag der Freude für alle Kinder“ (Zitat Emilia Fester, Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags). Die Arche Nebra versteht sich als Ort für Familien und Kinder und widmet diesen Tag seinen jüngsten Besuchern. Alle Kinder bis 16 Jahre erhalten daher am 1. Juni freien Eintritt. Darüber hinaus gibt es zwischen 10 und 16 Uhr ein offenes Mitmachangebot, an dem ohne Anmeldung teilgenommen werden kann: Nach dem Vorbild bronzezeitlicher Felsbilder können Kinder die Frottage-Technik (Durchreiben strukturierter Oberflächen auf Papier) ausprobieren. Es fallen lediglich 3 € Materialkosten pro Person an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Themenabend Sommersonnenwende

Die Sommersonnenwende im Juni ist für die Arche Nebra immer ein besonderer Tag. Denn nicht nur ist es der längste Tag des Jahres, der Termin ist zugleich der Geburtstag des Besucherzentrums, das zur Sommersonnenwende 2007 eröffnet wurde. Gefeiert wird deshalb wie jedes Jahr mit einem atmosphärischen Themenabend, der einen Vortrag und eine Weinwanderung mit Sonnenuntergangsbeobachtung auf dem Mittelberg beinhaltet. Zum Komplettangebot des Themenabends am Samstag, dem 22. Juni 2024, gehören ein Vortrag von Astrophysikerin, Buchautorin und Wissenschaftsjournalistin Dr. Felicitas Mokler sowie eine Weinwanderung zum Mittelberg, dem Fundort der Himmelsscheibe von Nebra. Johannes Beyer vom Weingut Beyer in Laucha führt die Gäste zum Plateau des Mittelbergs. Auf dem Weg dorthin können diese entlang

des Kunstwegs „Zwischen Welt und Kosmos“ ausgewählte Weine verkosten, während die Gästeführer der Arche Nebra die Kunstwerke „Wächter“, „Waldpavillion“ und „Tonight – The Sky“ vorstellen. Höhepunkt des Abends ist die gemeinsame Beobachtung des Sonnenuntergangs am Mittelberg gegen 21:30 Uhr. Die Sommersonnenwende spielt eine besondere Rolle bei der astronomischen Deutung der Himmelsscheibe von Nebra. Die seitlich an der Himmelsscheibe angebrachten goldenen Horizontbögen beschreiben die Sonnenauf- und -untergangspunkte im Verlauf eines Jahres. Der Termin der Sommersonnenwende wird durch die oberen Enden der beiden Horizontbögen markiert. Vom Aussichtsturm auf dem Mittelberg lässt sich der Sonnenuntergang besonders gut beobachten. Aber auch wer den Aussichtsturm nicht besteigt, kann den Sonnenuntergang eindrucksvoll erleben. Stellt man sich auf die im Boden markierte Sichtachse zum Brocken, kann man beobachten, wie sich die Sonne exakt in dem Spalt, der durch den Turm verläuft, nach unten zu bewegen scheint. Wir empfehlen festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Mückenschutz und die Mitnahme von Picknickdecken oder Kissen sowie Taschenlampen für den Rückweg. Zur Weinverkostung werden Brot und Käse gereicht. Selbstmitgebrachte Speisen und Snacks dürfen verzehrt werden. Wir empfehlen außerdem zusätzlich die Mitnahme von Trinkwasser für die Wanderung. Bitte beachten Sie: Die gesamte Weglänge inkl. Rückweg beträgt 7 km. Der Wanderweg auf den Mittelberg ist einfach begehbar und hat eine leichte Steigung. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich.

Max. 50 Personen

Anmeldung erforderlich: Tel: +49 34461 2552-0
E-Mail: aktiv@himmelsscheibe-erleben.de

Arche Nebra sucht Gästeführer

Du bist Student, Rentner, Archäologie-Enthusiast, Quereinsteiger oder irgendwo dazwischen und auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Du bist besucher- und serviceorientiert und zeichnest dich durch ein sicheres und freundliches Auftreten aus? Du hast Freude an der Wissensvermittlung? Dann komm ins Gästeführerteam der Arche Nebra! Wir suchen ab sofort neue Mitarbeiter (m/w/d), die Gruppenführungen oder museumspädagogische Angebote durchführen und uns bei Veranstaltungen unterstützen.

Wir freuen uns über Deine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Kontaktdaten, bevorzugt per E-Mail. Hast Du noch Fragen? Dann ruf uns gerne an!

ANSPRECHPARTNERIN:

SARAH JÄGER

TEL: +49 34461 2552-13

jaeger@himmelsscheibe-erleben.de



Zur vollständigen Stellenausschreibung – einfach QR-Code scannen:

STADT NEBRA (UNSTRUT) OT WANGEN

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wangen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen hat am 05.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst: Dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wangen wird für das Jagdjahr 2023/2024 Entlastung erteilt. Der Bericht der Kassenprüfer wird anerkannt.

Der Kassenführerin wird Entlastung erteilt.

Für das Jagdjahr 2024/2025 sind als Kassenprüfer gewählt:

Ulrich Schöneburg und Wolfgang Damm

Der Reinertrag des Jagdjahres 2023 / 2024 wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft Wangen. Die Antragsteller, welche den Reinertrag ausgezahlt haben möchten, haben ab Bekanntgabe 4 Wochen Zeit zur Beantragung. Zur Nachweisführung ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen, der nicht älter als 3 Monate ist.

Anfragen sind bis zum 30.06.2024 zu richten an:

den Jagdvorsteher Sieghard Böttiger,

Am Ölberg 2, 06642 Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen
oder

an den Schriftführer Michael Nürnberger

Nebraer Straße 32, 06642 Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

S. Böttiger, Vorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de

Pfarrer Arvid Reschke: 0160 975 772 92
Pfarrer Christiane Reschke: 0162 675 824 0

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Gottesdienste

26.05.2024

09:30 Uhr | Freyburg

11:00 Uhr | Zeuchfeld

14:00 Uhr | Freyburg katholischer Gottesdienst

Friedensgebet

31.05.2024 19 Uhr Kirche Freyburg

01.06.2024 Geistlicher Impuls

15:30 Uhr | Ablassfest Balgstädt

02.06.2024

09:30 Uhr | Kirche Freyburg

11:00 Uhr | Kirche Schleberoda

04.06.2024 Gottesdienste im Altenheim

09:30 Uhr | St. Laurentius

10:30 Uhr | Pflegezentrum im Winzerstädtchen

08.06.2024 Konfirmation

14:00 Uhr | Klosterkirche Zscheiplitz

09.06.2024 Abschluss der Legonacht

09:30 Uhr | Kirche Freyburg

15.06.2024 Trauung

14:00 Uhr | Kirche Freyburg

16.06.2024

09:30 Uhr | Kirche Freyburg

11:00 Uhr | Kirche Größnitz

22.06.2024 Taufe

16:00 Uhr | Kirche Zeuchfeld

23.06.2024 Ökum. Festgottesdienst

zu Montalbâne

10:00 Uhr | Kirche Freyburg

30.06.2024

09:30 Uhr | Kirche Freyburg

11:00 Uhr | Kirche Balgstädt

Montalbâne

21. - 23.06.2024 | u.a. in St. Marien Freyburg

Friedensgebet

28.06.2024 19 Uhr Kirche Freyburg

Krabbelgruppe immer montags

03.06.2024 | 10.06.2024 | 17.06.2024 |

24.06.2024

09:30 Uhr | Kidsraum Freyburg

Legonacht (geändertes Datum!)

08. - 09.06.2024 | Beginn: 14:00 Uhr

Anmeldungen und Informationen

übers Pfarramt

Konfi-Tag

14.06.2024 | 18-20 Uhr in Freyburg

Gespräche bei Brot und Wein

05.06.2024 Ort und Zeit nach Absprache

Gemeindekreise

12.06.2024 | 14:00 Uhr | Nißnitz

12.06.2024 | 19:00 Uhr | Zeuchfeld

13.06.2024 | 16:00 Uhr | Kreis Offene Kirche
Freyburg

19.06.2024 | 19:00 Uhr | Größnitz

21.06.2024 | 14:30 Uhr | Balgstädt

Evangelisches Pfarramt Goseck

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Telefon: 0 34 43 / 20 02 42
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com

Pfarrer Daniel Schilling-Schön: 0163 289 472 4

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Gottesdienste

25.05.2024

14:00 Uhr | Eulau mit Konfirmation

26.05.2024

10:30 Uhr | Großjena mit Goldener Hochzeit

13:30 Uhr | Schellsitz mit Konfirmation

Jeden Montag (außer in Schulferien)

20:00 Uhr | Andacht in Schulpforte mit Musik

02.06.2024

10.00 Uhr | Kirche Schulpforte zum Schulfest

09.06.2024

9.00 Uhr | Roßbach

10.30 Uhr | Pödelist

13.00 Uhr | Großwilsdorf

15.06.2024

14.00 Uhr | Markröhlitz mit Hochzeit

16.06.2024

9.00 Uhr | Dobichau

13.30 Uhr | Pettstädt zum Johannesbier

17.00 Uhr | Naumburger Dom - Verabschiedung

Frau Superintendentin Sobottka-Wermke

22.06.2024

18.00 Uhr | Eulau

23.06.2024

9.00 Uhr | Schellsitz

10.30 Uhr | Großjena

30.06.2024

10.30 Uhr Markröhlitz

14.30 Uhr Goseck Kirche mit Kirchenkaffee

Angebote für Kinder und Jugendliche

Christenlehre in Schellsitz: donnerstags 16.30
Uhr (außer in den Ferien)

Kinderkirche in Pettstädt: Mittwoch,

19.06.2024 um 15.45 Uhr Kirche

KidsTreff Goseck: Samstag, 22.06.2024,

um 10.00 Uhr Pfarrscheune

Konfi-Treffen: Freitag, 21.06.2024,

um 19.00 Uhr in Pfarrscheune

Konzert Sonntag, 16.06.2024

15.00 Uhr | Schellsitz: Konzert

mit Chorus cantemus

Regelmäßige Veranstaltungen

Frauenkreis: Donnerstag, 30.05.2024

15 Uhr Kleinjena

Blechbläser Anfänger + Surf Regionalgruppe:

donnerstags ab 18 Uhr Pfarrscheune Goseck

mit Regionalkantor Gerhard Schieferstein

Mach mit - Bleib fit!

Seniorenport in der Pfarrscheune Goseck:

Montag, 3.+10.+17.06.2024 je um 9.00 und

10.00 Uhr, Anmeldung bei Doreen Friedrich

unter: 0172 7943039

Arbeiten mit Ton im Pfarrhaus Goseck

dienstags nach Absprache, Anmeldung bei M.

Reinicke-Hönnl unter: 0151 54 60 46 52

Save the date!

Sonntag, 22.09.2024 | Markröhlitz

Einweihung des Glockenturms mit

Gemeindefest

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstr. 6, 06636 Laucha a. d. Unstrut
Telefon: 034462 / 20248
E-Mail: pfarramt-laucha@
kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Pfarrer Dirk Mahlke: 0152 261 272 62

Pfarrer A.-C. Wegner: 0151 179 443 49

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Gottesdienste

24.05.2024

Laucha DRK-Pflegezentrum; Andacht

26.05.2024

10:30 Uhr | Laucha

11:00 Uhr | Gleina; Gemeindefest mit Jubelkon-
firmation

14:00 Uhr | Tröbsdorf; Pfingstgottesdienst

02.06.2024

9:00 Uhr | Baumersroda

10:30 Uhr | Laucha

14:00 Uhr | Kirchscheidungen

09.06.2024

9:00 Uhr | Gleina

9:00 Uhr | Kirchscheidungen; GD zum Dorffest
unter der Linde

10:30 Uhr | Laucha

14:00 Uhr | Hirschroda

15.06.2024

14:30 Uhr | Laucha;

Gottesdienst mit Konfirmation

16.06.2024

10:00 | Kirchscheidungen; GD zum Abschluss
KiBiCamp im Pfarrgarten

14:30 | Ebersroda

16:00 | Burgscheidungen Bläser-Gottesdienst
im Kirchgarten; zuvor Kaffeetafel

23.06.2024

9:00 | Gleina

14:00 | Laucha; GD zur Kirchweih

mit Jubelkonfirmation

28.06.2024

10:00 | Laucha DRK-Pflegezentrum Andacht

Veranstaltungen

07.06.2024

15:00 | Laucha; Sommerfest der

KiTa Glöckchen in der Kirche und auf
dem Thomaepplatz

19:00 | Laucha; Ehrenamtlichenabend

im Pfarrgarten

14.06.2024

18:00 Freyburg; Abschluss des Konfi-Jahres

15./16.06.2024

KinderBibelCamp

im Pfarrgarten Kirchscheidungen

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra
 Pfarrerin A. Heuer
 Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
 Tel.: 034465-20433
 E-Mail: pfarramtbadbibra@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Nebra
 Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
 06642 Nebra (Unstrut)

Tel.: 034461/22262
 Fax: 034461/22263
 E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:
 Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
 Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:
 Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
 Regionalkantor Gerhard Schieferstein
 Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
 Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Gottesdienste im Pfarrbereich Nebra:

25.05.2024
 17:00 Uhr Wippach Musikalischer Gottesdienst mit dem Regionalchor

26.05.2024
 10:30 Uhr Nebra

02.06.2024
 10:30 Uhr Wennungen

Gemeindechor Bad Bibra und Nebra
 Proben donnerstags 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Christenlehre Karsdorf
 dienstags 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
 06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6

Pfarrbüro: Pfarrsekretärin
 Frau Anja Gräbe
 Tel./Festnetz: 034774 71 77 90
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet ML

seelsorglicher Ansprechpartner:
 Gemeindefereferent Herr T. Wenzel
 Festnetz: 034771 71 70 40
 Mobil: 0178 331 76 05
 Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
 Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:

- Herr P. Home (Vors. d. KV): 0160 1 54 48 18
- Herr Pfr. J. Bahrke (geistlicher Moderator): 03464 5 44 83 70
- Herr M. Mücke-Freihofe (Vors. d. PGR): 0178 3 57 17 70

E-Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. J. Bahrke (seelsorgl. Ansprechpartner für Sangerhausen): 03464 5 44 83 70, joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Frau F. Scherf (seelsorgl. Ansprechpartnerin für Eisleben): 0176 61 08 47 74 oder 03475 20 09 707, franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. S. Hansch (seelsorgl. Ansprechpartner für Hettstedt): 0174 675 27 67, stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gottesdienste der Kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

24.05.2024 9:00 Uhr	Maiandacht, Röblingen	10:00 Uhr	Kloster Helfta, Eucharistiefeier mit Fronleichnamsprozession
25.05.2024 18:00 Uhr	Nebra, Eucharistiefeier	08.06.2024 18:00 Uhr	Nebra, Eucharistiefeier
26.05.2024 10:00 Uhr	Röblingen, Eucharistiefeier	09.06.2024 10:00 Uhr	Röblingen, Eucharistiefeier
30.05.2024 10:00 Uhr	ERFURT Domplatz, Wortgottesdienst (Live im MDR und ARD)	16.06.2024 10:00 Uhr	Querfurt, Eucharistiefeier
02.06.2024 10:00 Uhr	ERFURT Domplatz, Feierlicher Abschlussgottesdienst des Katholikentags (Live im MDR und ARD)	22.06.2024 18:00 Uhr	Nebra, Wort-Gottes-Feier
		23.06.2024 10:00 Uhr	Röblingen, Eucharistiefeier
		30.06.2024 10:00 Uhr	Querfurt, Wort-Gottes-Feier

[NT.de/abo](https://www.nt.de/abo)

**SIE ZIEHEN UM?
WIR KOMMEN MIT!**

Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

Telefon: 0345 565 5454
 Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
 Sa. 7 – 12 Uhr

[NT.de](https://www.nt.de) Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

**Einfach werben.
Es berät Sie:**



Dietlind Weber
Mediaberaterin

☎ 03445 2307836
 ☎ 0175 9361210
 @ dietlind.weber@nt.de



Sarah Feustel
Backoffice / Innendienst

☎ 03445 2307833
 ☎ 0175 9361202
 @ sarah.feustel@nt.de

[NT.de](https://www.nt.de) Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

[NT.de/verschenken](https://www.nt.de/verschenken)

GESCHENKTIPP

Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon: 0345 565 5454
 Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
 Sa. 7 – 12 Uhr

MITTELDEUTSCHE ZEITUNG

Naumburger Tageblatt

TÄGLICH AKTUELLE NACHRICHTEN UNABHÄNGIG & OBERPARTeilICH www.nt.de

ECKARTSBERGA Renovierte Schulbücherei hält Pforte für Leseratten offen. [Seite 7](#)



NAUMBURG Zukünftig mehr Frauen in verantwortlichen Positionen. [Seite 9](#)

NEBRA Talent-Patenschaft für hochbegabte Kinder übernommen. [Seite 12](#)

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich. Vertrauen Sie auf unsere 34 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.

100 % kostenlose Wertermittlung im Rahmen des Verkaufs

Immobilienbüro Petra Höhne
www.hoehne-immobilien.de
Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149




Landschafts- und Pflasterbau Gorn

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88 An der Golle 4a
Funk: 01 73/3 61 74 97 06642 Kaiserpfalz
E-Mail: harald.gorn@t-online.de OT Memleben



RUDOLPH ANWALTSKANZLEI



RECHTSANWÄLTIN
Beatrice Rudolph
Am Kirschweg 74
06632 Freyburg / Unstrüt

FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT
Tätigkeitsgebiete: Strafrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht

Fon: +49 34464 359204
E-Mail: info@anwaltskanzlei-rudolph.de
Website: www.anwaltskanzlei-rudolph.de



NOTAR Stephan Baron von der Trenck

Sprechtage Nebra und Freyburg

Der Sprechtag in Nebra findet im Rathaus der Stadt Nebra, Promenade 13, statt.

Der Sprechtag in Freyburg findet im ANISIUM der Winzervereinigung, Querfurter Str. 10, statt.

Der Zugang ist barrierefrei.

Die Termine werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekanntgegeben.

Telefonische Terminvereinbarung über unser Büro in Naumburg.

Wir helfen Ihnen gerne!

Lindenring 47 A · 06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 0 34 45 / 2 61 43
www.notar-trenck.de · info@notar-trenck.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de



NT.de/anzeigen

NETTE MENSCHEN SAGEN DANKE

mit einer Anzeige in der Rubrik „Glückwünsche und Persönliches“

Anzeigenannahme

Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
Sa. 7 – 12 Uhr

E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Fenster, Türen, Rolll Tore und Solar

Baustoffhandel Michael Orwat

Verkauf, Einbau, Service

Obere Straße 9, 06647 Fimmelnd/ OT Saubach
Mobil: 01 72-3643651

BAUTISCHLEREI Fachpartner von **Integral**

TREPPENBAUBETRIEB



KNOBLAUCH
Qualität seit 1899

Steinburg 9a
06647 Fimmelnd/
OT Steinburg
Tel. 03 44 65/2 05 28
Mobil 01 71/2 45 91 21
Fax 03 44 65/2 06 71
info@treppenbau-tischlerei.com
www.treppenbau-tischlerei.com

- Treppenbau und Treppensanierung
- Treppenstufenbeleuchtung für neue & vorhandene Stufen
- Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Innenausbau, Rollläden, Rolll Tore, Hof- und Garagentore



Optik Große

06632 Freyburg - Markt 7
(03 44 64) 2 73 34
www.optik-grosse.de

Mo. 08:00 - 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

So nicht!

Reinhard Huche

Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-demontage
- Gerüstbau

Aufs Dach - nur einen vom Fach!

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Mobil: 0176/12203841



Stieberitz DACHDECKER GmbH

- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung



Sachverständigenbüro Frank Niehoff Dachdeckermeister

- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • Tel.: (03 44 61) 2 45 04 • Fax: (03 44 61) 2 45 06

SCHNELLES GLASFASERNETZ FÜR DAS UNSTRUTTAL

Glasfaser bietet viele Vorteile



Quelle: Telekom

Für rund 5.000 Haushalte im Unstruttal baut die Telekom Glasfaserleitungen aus.

Aktuell laufen die Planungen zum Ausbau des hochmodernen Glasfasernetzes in den Orten Balgstädt, Burknersroda, Dietrichsroda, Dobichau, Freyburg (Unstrut), Großwangen, Größnitz, Kleinwangen, Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Weischütz Zeuchfeld und Zscheiplitz. Damit können rund 5.000 Haushalte und Unternehmen einen direkten Glasfaseranschluss bis in die Wohn- oder Geschäftsräume erhalten. Die Verlegung der Anschlüsse wird in Kooperation zwischen der Telekom und der Firma GlasfaserPlus durchgeführt, die beim Glasfaserausbau bereits in vielen Orten zusammenarbeiten.

Schnell sein lohnt sich

Wer jetzt einen Glasfasertarif bei der Telekom beauftragt, bekommt den Glasfaser-Hausanschluss kostenlos und spart damit 799,95€¹. Sie gehören dann zu den Ersten, die an das schnelle neue Netz angeschlossen werden. Ein Internetzugang über Glasfaser bietet eine sehr schnelle und stabile Verbindung,

auch wenn viele gleichzeitig im Netz sind. Das bedeutet grenzenloses Surf-Vergnügen, z.B. für

- Freizeit und Spaß: Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming
- Home-Office: Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- Komfort und Sicherheit: Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

Und so einfach geht der Wechsel

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfasertarif mit der gewünschten Geschwindigkeit buchen. Alles weitere erledigt die Telekom. Sofern Sie zur Miete wohnen, kontaktiert die Telekom ihre Vermieter, um das Einverständnis für die Verlegung des Glasfaseranschlusses einzuholen. Gut zu wissen: Preislich unterscheiden sich die Glasfasertarife nicht von den DSL-Internettarifen der Telekom.

Es gilt: gleiche Geschwindigkeit, gleicher Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer besseren Leistung Ihres Anschlusses. Der Wechsel von einem anderen Anbieter zur Telekom ist mit dem kostenfreien Wechsel-Service sehr einfach möglich. Die Telekom führt die Kündigung beim bisherigen Anbieter durch und stellt Ihren Anschluss zeitgerecht um.

Glasfaser für Unternehmen

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende Geschäftsanwendungen, wie z.B. Anwendungen mit künstlicher Intelligenz, eine leistungsstarke und belastbare Netzbindung.

Ihre Adresse ist noch nicht dabei?

Falls Sie an Ihrer Adresse noch keinen Glasfasertarif buchen können, registrieren sie sich kostenlos auf telekom.de/glasfaser als Interes-

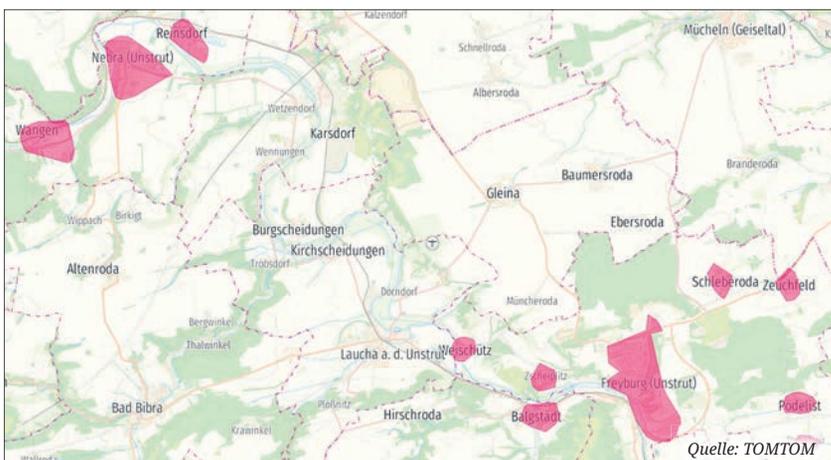
sent. Sie werden benachrichtigt, sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist. Mit der Registrierung zeigen Sie den Bedarf nach Glasfaseranschlüssen an Ihrem Ort auf und tragen damit zu einer möglichen Priorisierung beim weiteren Ausbau bei.

Glasfaser ist nachhaltig

Die Telekom betreibt ihr Netz mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Glasfaser ermöglicht gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes eine besonders energie-spar-same Übertragung von Daten, z.B. für Videostreaming.

Berater-Team vor Ort

Im Ausbaubereich ist ein Berater-Team im Auftrag der Telekom unterwegs und ermöglicht Ihnen eine bequeme und sachkundige Beratung zu Hause. Die Kundenberater können sich mit einem Dienstaussweis legitimieren. Für Fragen zur Autorisierung steht die kostenlose Service-Nummer 0800-3309765 zur Verfügung.



Quelle: TOMTOM

Glasfaser-Ausbaubereiche der Telekom im Unstruttal.

Wir sind für Sie da

Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.

Telefon kostenlos unter
0800 22 66 100 (Privatkunden),
0800 33 01300 (Geschäftskunden)

Shop:
Telekom Shop Weißenfels, Judenstr. 31,
Weißenfels, Tel.: 03443/237033

Webseite:
telekom.de/glasfaser-sachsen-anhalt

QR-Code scannen, um
weitere Informationen
zu erhalten.



Vor Ort: Beauftragte der Deutschen Telekom sind im Unstruttal unterwegs und bieten die Möglichkeit zur Beratung an der Haustür an.

T Connecting your world.

¹Aktion gilt bis 30.06.2024. Für die Bereitstellung eines MagentaZuhause Glasfaser Tarifs ist ein Glasfaser-Hausanschluss erforderlich. Sofern noch nicht vorhanden, wird dieser kostenfrei neu verlegt, vorausgesetzt die Anschlussadresse für den Tarif ist mit der Adresse des mit Glasfaser anzuschließenden Gebäudes identisch. Die Bereitstellung erfolgt, wenn Hauseigentümer/Hausverwaltung dem Ausbau nicht widersprechen und die finale Prüfung den Ausbau bestätigt. Als MagentaZuhause Glasfaser Tarif gilt z.B. MagentaZuhause XL mit 250Mbit/s max. Download. Dieser Tarif kostet für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten, in den ersten 6 Monaten 19,95€/Monat, danach 54,95€/Monat zzgl. einmaliger Bereitstellungspreis 69,95€. Ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt, können Sie über telekom.de/glasfaser prüfen.

Krämer

inb. Volkmär Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

Wir brauchen Verstärkung und suchen Mitarbeiter (m/w/d) in folgenden Bereichen:

Werkstatt

Service an Garten-, Kommunal-, und Reinigungstechnik.

Service-Mähroboter

Verkauf, Installation, Reparatur und Wartung von Mährobotern.

Nicht warten, sofort bewerben...

Krämer Motorgeräte
Ziegelohring 3 || 06636 Laucha
034462 / 22204
info@kraemer-laucha.de
www.kraemer-laucha.de

Entrümpelung Haushaltsauflösung

☎ 01520 1729657

Tel. 03445 7387985
Mail T.Lampert@lampert.de
Hans Thomas Lampert
Spechtsart 23 • 06618 Naumburg



günstig • zuverlässig • mit Wertanrechnung

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!



RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 – 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG

Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE



Bestattungen & Floristik

Axel Schmidt GmbH

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service
des Naumburger Tageblattes

☎ **Telefon:**
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
Sa. 7 – 12 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

KUNST- & NATURSTEIN

P E T E R
BRANDT

- Fensterbänke
- Treppen
- Mauerabdeckung
- Boden
- Sockelverkleidung
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten

Herrengarten 24 • Herrengosserstedt
Telefon: 03 44 67 21 50 9 • Fax: 03 44 67 61 0 32
www.naturstein-brandt.de • info@naturstein-brandt.de

Markus
Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb

www.grabmale-brandt.de
☎ 03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

schneller und preiswerter
Zuschnitt von
**Fensterbänken
und Treppenstufen**



◆ Teutschenthal 034601 22474
◆ Querfurt 034771 739168
◆ Mücheln 034632 23344
www.strecker-natursteine.de



Auch in der
Trauer gibt es
Licht

Bestattungshaus
An der Finne GbR

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra

Mit geplanter **Neueröffnung** unseres **Stationären Lazarus Hospiz Bad Kösen**

- im August 2024 - suchen wir

- **Pflegefachkraft (m/w/d)**
- **Pflegefachkraft (m/w/d) als Dauernachtwache**

Sie haben Fragen? Die Bereichsleiterin der Lobetaler Altenhilfe freut sich über Ihren Anruf unter der Rufnummer 03338-66 281.

Sie möchten sich gern direkt bewerben? Dann lassen Sie uns Ihren Lebenslauf per Email an bewerbung@lobetal.de zukommen.
Wir freuen uns auf Sie!



Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal



www.lobetal.de
Lazarus Hospiz Bad Kösen
Elly-Kutscher-Straße 8
06628 Naumburg OT Bad Kösen



unter allen wipfeln ist ruh.
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de